

<b>STADT ITZELHOE Der Bürgermeister</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		23.05.2005	4
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		32.01	
		<b>Entscheidungsvorlage</b>			
Amt/Abteilung Dezernat II/Ordnungsamt					
Gremium <b>Finanzausschuss</b>			endgültige Beschlussfassung		
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung/Information		
Anlagen Schreiben der Stadtwerke vom 04.05.05, Schreiben der Polizei v. 18.04.05, Schreiben der Fa. Karstadt v. 20.04.05, Auswertungen					
Betreff <b>Kostenloses Parken auf städtischen Parkplätzen</b>					
1. Beschlussvorschlag  Wird in der Sitzung formuliert.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP
		<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
		<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				Enthaltungen	Beglaubigt
		<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

<b>Erläuterungen</b>	Seite	TOP 4
<p>Beruhend auf einer Empfehlung des Bauausschusses vom 23.03.04 hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung vom 22.04.04 beschlossen, das kostenlose Parken auf den städtischen bewirtschafteten Parkplätzen zur Stärkung des einheimischen Einzelhandels zuzulassen. Diese Aktion war probeweise befristet vom 01.05.04 bis 30.04.05 und galt jeden Sonnabend ab 10.00 Uhr.</p> <p>Da bis zur Sitzung am 28.04.05 eine komplette Auswertung noch nicht möglich war, zumal der Monat April noch nicht in die Berechnung einbezogen werden konnte, hat die Ratsversammlung den Probezeitraum um zwei Monate verlängert, um in ihrer Sitzung am 23.06.05 aussagekräftige Ergebnisse für eine mögliche Verlängerung des „Freien Parkens“ zu gewinnen.</p> <p>Ein griffiges Konzept für eine alle Umstände berücksichtigende Auswertung konnte verwaltungsseitig nicht erstellt werden, da auf den bewirtschafteten Parkplätzen zu viele Unwägbarkeiten einbezogen werden müssen.</p> <p>Grundlage für eine Auswertung bildeten daher die Einnahmeübersichten im Vergleich der Zeiträume Mai 2003/April 2004 und Mai 2004/April 2005. Hier zeigt sich über den Gesamtzeitraum eine Mehreinnahme für den Probezeitraum von ca. 1.000 €.</p> <p>Der im Finanzausschuss vom 11.04.05 mitgeteilte vorläufige Einnahmeverlust von ca. 7.600 € beruhte auf einem Übertragungsfehler aus der Einnahmedatei.</p> <p>Die Einnahmen setzen sich aus den wöchentlichen Leerungen der Parkscheinautomaten (PSA) zusammen, wobei ein Vergleich der einzelnen Wochenleerungen der PSA keine gravierenden Unterschiede aufweist, insbesondere bei den Ausfallzeiten auf den einnahmeträchtigsten Plätzen. Ein Vergleich der Ausfallzeiten von PSA in den beiden Vergleichszeiträume hat ergeben, dass insgesamt keine nennenswerten Unterschiede vorhanden waren.</p> <p>Es ist ebenfalls nicht davon auszugehen, dass Baustellenarbeiten im Bereich bewirtschafteter Flächen zu merkbaren Einnahmeverlusten geführt haben, wie am Beispiel des PSA in der Poststraße festzustellen ist. Auch hat die dreimonatige Baustelle auf dem Bereich des Wochenmarktplatzes nicht spürbar für eine Mehreinnahme auf dem Meiereiparkplatz gesorgt. Insofern ist diese Mehreinnahme daher nicht zu erklären.</p> <p>Wie der beiliegenden Aufstellung der Stadtwerke zu entnehmen ist, gab es in der Zeit vom Mai bis Juli 2004 Einnahmeverluste in den Parkhäusern und auf den Parkpaletten von 5.439,29 €, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass sich die Stadtwerke künftig an entsprechenden Aktionen nur unter Sicherung der Finanzierung durch Stadt/Kaufmannschaft beteiligen können.</p>		
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
	ja (bitte erläutern)	nein
<b>Mitwirkung anderer Ämter/Abteilungen?</b>		
	ja (bitte Ergebnis darstellen)	nein
Izeho, Datum	Unterschrift Bürgermeister	
12.05.2005	gez. Blaschke	

Gremium

**Finanzausschuss**

TOP

4

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Der Hinweis der Stadtwerke auf die kostenlose Nutzung der städtischen Parkplätze im Umfeld der Parkhäuser und den damit verbundenen Einnahmeeinbußen in den Parkhäusern mag zwar zutreffen, jedoch ist eine Bewirtschaftung insbesondere des Parkplatzes an der Adenauerallee nach Auslegung der entsprechenden Rechtsvorschrift der StVO nicht zulässig.

Der Parkplatz wird, auch nach dem Umzug des Landgerichts in das ehemalige Postgebäude sehr gut angenommen und ist zumindest an den Werktagen überwiegend ausgelastet.

Die provisorische Parkfläche auf dem Grundstück des alten Theaters ist an Werktagen voll ausgelastet. Hier muss man jedoch feststellen, dass es lediglich eine Verschiebung der Kraftfahrzeuge zugunsten der Malzmüllerriesen gegeben hat, da es sich vorwiegend um Kfz. von städtischen Mitarbeitern handelt, die auf der provisorischen Parkfläche abgestellt werden.

Laut Schreiben der Fa. Karstadt vom 20.04.05, die sich auch für den Zeitraum vom 01.05.04 bis 31.07.04 an dem Versuch beteiligt hat, hat es auf dem dortigen Parkplatz Mindereinnahmen von 2.000 € gegeben. Eine erhöhte Kundenfrequenz bzw. einen Rückgang der Anzahl der Parkplatznutzer nach Rückkehr zur Bewirtschaftung war dort nicht erkennbar.

Eine Aussage des Holstein-Centers liegt bisher noch nicht vor.

Die Stellungnahme der Stadtmanagement GmbH, die dieser Vorlage beigelegt ist, schließt mit der Aussage, dass ein kostenloses Parken für den Itzehoer Handel und das Image der Stadt Itzehoe sehr wichtig und dieses Instrument für den Wettbewerb der Städte untereinander unerlässlich ist. Nähere Erläuterungen zur Aussage der Stadtmanagement GmbH werden in der Sitzung durch den Stadtmanager gegeben.

Aus polizeilicher Sicht gab es während des Erprobungszeitraumes keine Auffälligkeiten oder berücksichtigungsfähige Besonderheiten.

Fortsetzung  
Ergänzungsblatt Nr.

# Stellungnahme der Stadtmanagement Itzehoe GmbH

## Beurteilung Kostenloses Parken in Itzehoe

### Einleitung

Itzehoe verfügt über rund 4.000 innenstadtnahe Parkplätze und damit für ein Mittelzentrum über eine außergewöhnlich hohe Anzahl an öffentlichen Stellplätzen. So werden nach einer Studie des Landesverbandes des Bayrischen Einzelhandels e.V. bereits Städte mit einem Einwohner/Stellplatz-Verhältnis von 68:1 als besonders „positiv“ bewertet, wobei hier ausschließlich Stellplätze in einer Entfernung von bis zu 500m von der Fußgängerzone berücksichtigt wurden. In Itzehoe liegt dieses Verhältnis bei ca. 8,5:1(!). Vor dem Hintergrund der überdurchschnittlichen Zentralität (hohe Kaufkraftzuflüsse aus dem Umland), die für Itzehoe in der jüngsten Einzelhandelsuntersuchung ermittelt wurde, handelt es sich hierbei um einen immens wichtigen Standortfaktor für die Einkaufsstadt Itzehoe.

In den folgenden Ausführungen soll das kostenlose Parken aus unterschiedlichen, die Themenbereiche der Stadtmanagement Itzehoe GmbH tangierend, Blickwinkeln betrachtet werden, um abschließend zu einem Fazit dieser Beurteilung zu gelangen.

#### a. ) Stadtmarketing

Die Stadt Itzehoe verfügt mit der Entscheidungsgewalt hinsichtlich der Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraumes über eines der gewichtigsten (Stadt-)Marketinginstrumente (hier: Preispolitik). Die Tatsache, dass die Parkgebühren seitens der Selbstverwaltung aktiv gestaltet werden, wird im Sinne eines umfassenden Stadtmarketings außerordentlich begrüßt. Soll Stadtmarketing in Itzehoe ernsthaft betrieben werden, so sind solche politischen Initiativen unabdingbar, insbesondere vor dem Hintergrund, dass alle Marketinginstrumente (Preis, Produkt, Distribution und Kommunikation) in letzter Konsequenz von der Selbstverwaltung und Verwaltung getragen, bzw. mit umgesetzt werden müssen.

Im Sinne einer Leitbildentwicklung, Abgrenzung der Stadt von benachbarten Mittelzentren und Positionierung der Stadt Itzehoe als Einkaufsstadt, ist die Initiative „kostenloses Parken“ neben der Installation des Parkleitsystems die mit Abstand wertvollste und viel versprechende Marketingeinzelmaßnahme die seit bestehen des Stadtmarketinggedanken seitens der Selbstverwaltung initiiert und finanziert wurde. Kostenloses Parken ist von diesem Standpunkt aus als absoluter Imagegewinn für den Wirtschaftsstandort Itzehoe zu betrachten. Bei aller Zustimmung hinsichtlich dieser Maßnahme darf man allerdings zwei Aspekte nicht unberücksichtigt lassen:

- Positive Imagegenerierung für eine Stadt ist immer ein sehr langfristiger Prozess, dessen Erfolg von einer Vielzahl von Faktoren abhängt und der letztendlich durch alle in Erscheinung tretende Gesellschaftsgruppen einer Stadt geprägt wird.
- Kostenloses Parken ist ein Zusatznutzen. Die notwendigen Investitionen der alleinigen Bewerbung eines Zusatznutzens steht im keinen Verhältnis zu den dadurch entstehenden Chancen. Vereinfacht dargestellt kann man behaupten, dass kaum jemand den Weg aus beispielsweise Elmshorn nach Itzehoe finden wird, nur weil er hier sein Fahrzeug kostenlos abstellen kann. Der Umkehrschluss hieraus ist die Notwendigkeit, kostenloses Parken immer im Zusammenhang mit dem Hauptnutzen „Einkaufen“ zu kommunizieren. Derartige Werbemittel (z.B. Einkaufsführer mit Parkplatzübersichten) sind für Zeiträume von mindestens vier Jahren auszulegen und außerdem sehr kostenintensiv, aber dennoch bereits in der Planung der Stadtmanagement Itzehoe GmbH. Für die Aufnahme der Werbeaussage „kostenloses Parken“ in derartige Werbemittel muss im Sinne einer Aktualitätssicherheit ein solches Projekt aber unbefristet sein, um letztendlich negative Wahrnehmungen durch den Adressaten zu vermeiden.

Werbepotential besteht zweifelsohne in der sehr viel intensiveren Einbindung der werbetreibenden Unternehmen, die ihrerseits die Möglichkeit haben, den Zusatznutzen „Freiparken“ in ihre Hauptangebote einfließen zu lassen. Allerdings muss auch hier beachtet werden, dass

- z.B. Zeitungsanzeigen in der Tagespresse spätestens zwei Tage nach Erscheinung inaktuell/wirkungslos sind, entsprechende Anzeigen also nur freitags und sonnabends sinnvoll sind
- der Einzelhandel über die entsprechenden Gremien, wie z.B. den Einzelhändlerstammtisch, bereits in der Planungsphase eines solchen Projektes involviert werden muss. Nach Möglichkeit in Form einer freiwilligen Selbstverpflichtung zur Integration der Werbeaussage in deren eigenen Werbeauftritt angehalten werden.
- kostenlose Zusatznutzen, -angebote und Serviceleistungen sehr schnell vom Konsumenten „gelernt“, aber nur sehr langsam wieder vergessen werden. Daher wäre es der Sache äußerst dienlich, wenn das Angebot „kostenloses Parken“ ohne zeitliches Limit kommuniziert werden könnte.



Da bereits Ende der 1990er Jahre diverse Städte aus Stadtmarketingüberlegungen und zur aktiven Wirtschaftsförderung kostenloses Parken in ihrem Einzugsbereich eingeführt haben, eignet eine solche Initiative nicht für eine lang anhaltende und vor allem überregionale redaktionelle Beachtung.

Sehr wichtig erscheint außerdem eine ausreichende Beschilderung der betroffenen Parkplätze, da die Erfahrungen gezeigt haben, dass die an den Automaten angebrachten Aufkleber zwar viel zur Kommunikation der Initiative beigetragen haben, viele Autofahrer aber aus Gewohnheit umgehend Geld in die Automaten geworfen haben, ohne die Aufkleber zu lesen. Es steht außer Frage, dass eine Beschilderung der Parkflächen kostenintensiv ist und nur dann lohnend ist, wenn die Initiative zeitlich unbefristet ist. Sollte die Ratsversammlung unbefristetes kostenloses Parken an Sonnabenden beschließen, kann seitens der Stadtmanagement Itzehoe GmbH versichert werden, dass die Gesellschaft sich um die Finanzierung derartiger Schilder bemühen wird.

## b. ) Stadtentwicklung

Insbesondere bei der derzeitigen Stadtentwicklung, die bei rückläufigen Handelsumsätzen von einem Zuwachs an Einzelhandelsflächen in der Stadtperipherie geprägt ist, stellt kostenloses Parken auf den innenstadtnahen Stellflächen einen nicht zu unterschätzenden Nachteilsausgleich für den Itzehoer Innenstadthandel da. So ist einer der größten Vorteile des Einzelhandels in den Stadtrandgebieten die gute Erreichbarkeit in Verbindung mit dem großen und vor allem kostenlosen Parkangebot. Diese Schiefelage bei den Wettbewerbsbedingungen zwischen Innenstadt und Stadtrand wird durch das Parkleitsystem, dem großen Angebot an innerstädtischen Stellflächen und dem kostenlosen Parken an Sonnabenden zumindest abgefedert.

## c. ) Parkraummanagement

Parkgebühren haben in erster Linie eine Steuerungsfunktion innerhalb eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes. Demnach soll mit der Höhe der Gebühr der im Normalfall vorhandene Parkdruck gemildert werden. Man spricht von einem Parkdruck, wenn die Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze generell nicht der täglichen Nachfrage nach Kfz-Stellplätzen entspricht, das „Gut“ Stellplatz also grundsätzlich knapp ist. Parkgebühren werden in diesem Fall erhoben, um die Häufigkeit der Platzbelegung pro Zeiteinheit zu steigern bzw. um möglichst vielen Besuchern der (Innen-)Stadt, eine, wenn auch zeitlich begrenzte, Parkmöglichkeit zu gewähren. Bei einem entsprechenden Parkdruck tragen Gebühren außerdem somit dazu bei, den Parksuchverkehr zu verringern.

Es liegen der Stadtmanagement Itzehoe GmbH keine Zahlen zur Auslastung des öffentlichen Parkraumes vor und es ist nicht bekannt, ob derartige Daten jemals erhoben worden sind. Das beachtenswerte Verhältnis von 8,5 Einwohnern auf einen PKW-Stellplatz lässt allerdings die Aussage zu, dass in Itzehoe generell kein Parkdruck herrscht! Außerdem lässt sich annehmen, dass durch das Vorhandensein eines Parkleitsystems, das den auswärtigen Besucher auch im jetzigen Zustand zumindest die Lage der öffentlichen Stellplätze anzeigt, keinen ausgeprägten Parksuchverkehr gibt, sieht man einmal von veranstaltungsbedingten Spitzenzeiten ab.

Allein diese beiden Faktoren sprechen gegen eine Gebührenerhebung auf öffentlichen Stellplätzen in Itzehoe – immer vorausgesetzt, eine derartige Bepreisung dient einem Parkraummanagement und nicht dem finanziellen Ausgleich öffentlicher Kassen.

## d. ) Einzelhandel/Kaufmannschaft

Die Forderung der öffentlichen Hand an die privatwirtschaftlichen Einheiten innerhalb der Stadt, ihre betriebseigenen Stellflächen an Sonnabenden ebenfalls kostenlos zur Verfügung zu stellen, ist auf dem ersten Blick logisch und konsequent. Tatsächlich aber existiert auf den Parkflächen des Holstein-Centers und dem Parkplatz der Fa. Karstadt ein erheblicher Parkdruck. D.h. diese Parkflächen werden gerade an Sonnabenden sehr viel häufiger aufgesucht, als Parkplätze zur Verfügung stehen, ohne dass entsprechende Ausweichflächen in unmittelbarer Nähe vorhanden sind. Kostenlos Parken hat hier zu einer Dauerbelegung der begrenzten Kapazitäten geführt. Es liegt die Befürchtung nahe, dass sich bei einer dauerhaften Belegung der zur Verfügung stehenden Stellflächen und geringer Umschlaghäufigkeit Frequenzabbrüche einstellen werden.

Eine Ende des Monats April 2005 bei den Einzelhändlern der Itzehoer Innenstadt durchgeführte Befragung ergab folgendes Ergebnis:

<b>1. Wie bewerten Sie den Einfluss des kostenfreien Parkens auf Ihr „Samstag-Geschäft“?</b>		
Ausprägung	Anzahl der Nennungen	Prozent
Sehr positiv	8	21,05
Positiv	9	23,08
Keinen Einfluss	21	55,26
Negativ	0	0
Sehr negativ	0	0

### Kommentierung des Ergebnisses zu Frage 1:

Insgesamt 44,74 % der Antwortenden gaben an, dass kostenloses Parken direkte positive Einflüsse auf Ihren Umsatz an den Sonnabenden hatte. Es ist zu erwarten, dass bei einer Verlängerung der Initiative und ggf. sogar Ausweitung auf weitere Wochentage die Anzahl der Händler mit einem verbesserten Umsatz an den entsprechenden Tagen steigt.

<b>2a. Für wie wichtig erachten Sie eine solche Initiative, für das Image der Stadt Itzehoe als Einkaufsstadt?</b>		
Ausprägung	Anzahl der Nennungen	Prozent
Sehr wichtig	21	55,26
Wichtig	13	34,21
Keinen Einfluss	3	7,89

unwichtig	1	2,63
-----------	---	------

<b>2b. Für wie wichtig erachten Sie eine solche Initiative, für den Itzehoer Handel?</b>		
Ausprägung	Anzahl der Nennungen	Prozent
Sehr wichtig	21	55,26
Wichtig	13	34,21
Keinen Einfluss	4	10,53
unwichtig	0	0

<b>3. Bisher ist keine Institutionalisierung des „kostenlosen Sonnabend-Parkens“ geplant. Wie würden Sie es beurteilen, wenn dieses Projekt eingestellt wird?</b>		
Ausprägung	Anzahl der Nennungen	Prozent
Sehr negativ	12	31,58
Negativ	20	52,63
Unwichtig	3	7,89
Keine Meinung	3	7,89

**Kommentierung der Ergebnisse zu den Fragen 2a, 2b und 3:**

Beinahe 90%(!) der Händler sehen einen direkten Zusammenhang zwischen der Kommunikation Itzehoes als Einkaufsstadt und dem kostenlosen Parken. Ebenso viele Händler stufen eine solche Initiative als mindestens wichtig für den Itzehoer Handel ein. Entsprechend fällt das Ergebnis bei der Frage nach einer möglichen Abschaffung der Initiative aus, so dass knapp 85% es als negativ bezeichnen würden, wenn es kein kostenloses Parken mehr gibt.

<b>4. Sofern Sie mit Ihren Kunden über diese Initiative gesprochen haben, welche Kunden-Äußerungen haben Sie diesbezüglich aufgenommen?</b>		
Ausprägung	Anzahl der Nennungen	Prozent
Positive Äußerungen	13	92,86
Negative Äußerungen	1	7,14

**Kommentierung des Ergebnisses zu Frage 4:**

Immerhin knapp 40% der Antwortenden gaben an, sich mit Ihren Kunden über das kostenlose Parken unterhalten zu haben. Dabei wurden fast ausschließlich nur positive Äußerungen von den Kunden vernommen.

<b>5. „Kostenloses Parken an Sonnabenden in Itzehoe“ ist eine eindeutige Werbeaussage für Ihren Standort. Haben Sie diese Aussage in Ihrem Werbeauftritt bisher genutzt?</b>		
Ausprägung	Anzahl der Nennungen	Prozent
<b>Ja</b>	<b>18</b>	<b>47,37</b>
a. Zeitungsanzeigen	2	5,26
b. Eigene Prospekte	1	2,63
c. Kundengespräche	12	31,58
d. Sonstiges	3	7,89
<b>Nein</b>	<b>20</b>	<b>52,63</b>
a. weil nicht werbetreibend	4	10,53
b. Werbung zentral gesteuert wird	3	7,89
c. Kostenloses Parken keinen Umsatzeinfluss hat	1	2,63
d. Kostenloses Parken befristet ist	1	2,63
e. keine Angabe	11	28,95

<b>6. Sofern Sie zu den werbetreibenden Unternehmen (Zeitungsanzeigen, Prospekte, sonstige Medienwerbung) gehören, wären Sie bereit, das „kostenlose Parken“ zukünftig (verstärkt) in Ihren Werbeauftritt zu integrieren?</b>		
Ausprägung	Anzahl der Nennungen	Prozent
Ja	12	31,58
Nein	11	28,95
Keine Angabe	15	39,47

**Kommentierung der Ergebnisse zu den Fragen 5 und 6:**

Wie bereits weiter oben erwähnt, steckt in der Möglichkeit, kostenloses Parken durch die werbetreibenden Unternehmen zu kommunizieren noch ein hohes Potential, dass durch konkrete und intensive Einbindung der einzelnen Unternehmen ausgeschöpft werden kann. Folgt man den gemachten Bemerkungen zu dieser Frage, so wird noch einmal die Wichtigkeit einer unbefristeten Aktion deutlich. So gaben einige Händler an, kostenloses Parken nicht in ihren Werbeauftritt zu berücksichtigen, weil diese Aktion zeitlich begrenzt sei.

**e. ) Fazit**

Insgesamt wird durch o.g. Aussagen deutlich, wie wichtig kostenloses Parken für den Itzehoer Handel, aber auch für das Image der gesamten Stadt Itzehoe ist. Möchte man ernsthaft Itzehoe als Einkaufsstadt (re-)positionieren, so sind derartige Instrumente im Wettbewerb der Städte unerlässlich, sofern man sich tatsächlich gegen die benachbarten Mittelzentren durchsetzen möchte.

Seitens der Stadtmanagement Itzehoe GmbH wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Das kostenlose Sonnabend Parken zum 01. November als unbefristet deklariert werden. Die Zwischenzeit sollte genutzt werden um,

- o alle beteiligten Gruppen (Selbstverwaltung, Verwaltung, Stadtmarketing, Einzelhandel, Stadtwerke und auch Bauhof) zu einer Abstimmungsrunde einzuladen
- o ein gemeinsames, chronologisches Marketing- und Handlungskonzept zu entwerfen, dass insbesondere den Handel verpflichtend einbindet
- o Kontrollinstrumente zu entwickeln, die es ermöglichen während des laufenden Betriebes regelmäßig valide Kennzahlen zu liefern.

Gez.

Hauke Rathjen

Stadtmanagement Itzehoe GmbH

Geschäftsführung

Kirchenstraße 2

D-25524 Itzehoe

Tel.: +49 4821 5800

Fax.: +49 4821 67206

Mail: [Stadtmanagement@Itzehoe.de](mailto:Stadtmanagement@Itzehoe.de)

URL.: [Stadtmanagement.info](http://Stadtmanagement.info)

In Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand von „Wir für Itzehoe e.V.“.

<b>STADT ITZEHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP	
		Hauptausschuss		23.05.2005	5	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen		
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich nicht vertraulich		200.03/770/94/5		
<b>Entscheidungsvorlage</b>						
Amt/Abteilung Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen						
Gremium Finanzausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung			
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
			Anhörung / Information			
Anlagen						
Betreff Vereinsgründung Hightech Itzehoe e. V. <u>hier:</u> Mitgliedschaft der Stadt Itzehoe						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag						
Der Finanzausschuss beschließt die notwendigen Haushaltsmittel für den Beitritt der Stadt Itzehoe in den Verein Hightech Itzehoe e. V. im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2005 bereitzustellen.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
3.		Verweisung Bürgermeister/in an _____ ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse				
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP	
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		Beglaubigt		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen			Enthaltungen
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister						
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-		trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
	vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

<b>Erläuterungen</b>	Seite	TOP 5
<p>Der Hauptausschuss hat im Rahmen seiner Sitzung am 07.02.2005 festgestellt, dass der mögliche Beitritt in den Verein Hightech Itzehoe e. V. im zuständigen Fachausschuss zu beraten und beschließen ist, da hierfür keine Befassungskompetenz durch den Hauptausschuss gegeben ist.</p> <p>Da in dem von der Ratsversammlung am 17.12.2004 verabschiedeten Haushalt 2005 keine Mittel für den Vereinsbeitritt vorgesehen sind, hat der Wirtschaftsausschuss im Rahmen seiner Sitzung am 02.03.2005 den Beitritt in den Verein Hightech Itzehoe e. V. vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch den Finanzausschuss im Rahmen des I. Nachtrages 2005 in Höhe des jährlichen Mitgliedbeitrages für öffentliche Institutionen von derzeit 750,00 € beschlossen.</p> <p>Zu den Gründungsmitgliedern des Vereins zählen unter anderem die Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe, mehrere Hightech-Unternehmen wie Zukunftspreisträger Dr. Rainer Hintsche mit seiner Firma eBiochip Systems, außerdem Sparkasse Westholstein, Volksbank Itzehoe und der Kreis Steinburg.</p> <p>Im Hinblick auf weitere Informationen wird auf das anliegende Infoblatt zum Verein Hightech Itzehoe e. V. verwiesen.</p>		
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
<p>Sofern die Einstellung der Mittel durch den Finanzausschuss im Rahmen des I. Nachtrags 2005 beschlossen wird, entstehen jährliche Kosten in Höhe der Mitgliedsbeiträge von derzeit 750,00 €.</p>		
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>	<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein	
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Itzehoe, Datum <b>09.05.2005</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Blaschke	

Fortsetzung Ergänzungs-blatt  
Nr.

<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		23.5.2005	6
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
		vertraulich			
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich			
<b>Entscheidungsvorlage</b>					
Amt/Abteilung <b>Bauamt/Grundstücksverwaltung</b>					
Gremium	<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung			
<b>Finanzausschuss</b>		Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
		Anhörung / Information			
Anlagen Sitzungsvorlage für den Jugend- und Sportausschuss am 16.2.2005					
Betreff <b>Sportplatz Potthoffstraße</b>					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Finanzausschuss schließt sich der Empfehlung des Jugend- und Sportausschusses an, den Pachtvertrag vorzeitig aufzulösen mit dem Ziel, das Grundstück als Gewerbefläche zu verkaufen.  Mit dem ETSV Gut-Heil Itzehoe sind über die Ablösemodalitäten nähere Verhandlungen im Sinne der Erläuterungen zu führen.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen		
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift
	vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)		

<b>Erläuterungen</b>	Seite	TOP 6
<p>Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Erläuterungen in der anliegenden Sitzungsvorlage für den Jugend- und Sportausschuss am 16.2.2005 verwiesen. Der Ausschuss hat das Thema nach einer Beratung in den Fraktionen in seiner Sitzung am 13.4.2005 behandelt und die vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages befürwortet. Zu den finanziellen Aspekten (Zahlung einer Entschädigungssumme an den Sportverein Gut-Heil sowie Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Verbesserung des Sportplatzes der Schule Sude) hat der Jugend- und Sportausschuss keine Empfehlung abgegeben.</p> <p>Für die Stadt Itzehoe ergeben sich bei einer vorzeitigen Auflösung des mit dem Sportverein Gut-Heil bestehenden Pachtvertrages und einem anschließenden Verkauf des voll erschlossenen Grundstücks erhebliche Vorteile.</p> <p>Aufgrund des aktuellen Bodenrichtwertes des Gutachterausschusses kann voraussichtlich mit einem Verkaufserlös von mindestens 440.000 € gerechnet werden. Nach einer öffentlichen Ausschreibung wird der Kaufpreis natürlich davon beeinflusst, welche zulässige Nutzung ein Investor beabsichtigt.</p> <p>Beispielhaft ist in der beigefügten Sitzungsvorlage für den Jugend- und Sportausschuss aufgeführt, dass bei einer sofortigen 4 %igen Geldanlage des Verkaufserlöses zugunsten der Stadt voraussichtliche Zins- und Zinseszinsinnahmen von etwa 186.000 € zu erzielen sind.</p> <p>Zu denken ist darüber hinaus daran, dass eine Gewerbeansiedlung (hoffentlich) zusätzliche Dauerarbeitsplätze und Einnahmen aus der Gewerbesteuer erbringen wird.</p> <p>Wegen aller unbekanntenen Faktoren kann eine exakte Wirtschaftlichkeitsberechnung z. Zt. nicht erstellt werden. Die Vorteile für die Stadt Itzehoe sind aber offensichtlich.</p> <p>Mit dem Verein ist dahingehend zu verhandeln, dass die Entschädigung erst gezahlt wird, wenn die Stadt das Grundstück ganz oder teilweise veräußert hat, da die Ablöse aus dem erwarteten Kaufpreis finanziert werden soll.</p> <p>Bis zur Veräußerung sollte dem Verein das Nutzungsrecht des Sportplatzes erhalten bleiben.</p>		
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Siehe Sitzungsvorlage Jugend- und Sportausschuss		
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>		<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein
Siehe Sitzungsvorlage Jugend- und Sportausschuss		
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter</b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum  <b>03.05.2005</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter  gez. Blaschke	

<b>STADT ITZEHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		13.4.2005	4
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich			
		nicht vertraulich			
	<b>Entscheidungsvorlage</b>				
Amt/Abteilung Bauamt/Grundstücksverwaltung					
Gremium			endgültige Beschlussfassung		
Jugend- und Sportausschuss			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen Sitzungsvorlage vom 16.2.2005					
Betreff Sportplatz Potthoffstraße					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Siehe anliegende Sitzungsvorlage vom 16.2.2005.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag) Der Jugend- und Sportausschuss befürwortet die vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages mit dem Ziel, das Grundstück als Gewerbefläche zu verkaufen.					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<b>13.04.2005</b>	<b>4</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen 8	Nein-Stimmen 1	Enthaltungen 0	Beglaubigt
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> in das Protokoll aufnehmen			gez. Schilling
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-	<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift		
vorschlag zu	Entscheidung (siehe 2.)				

Aussprache	Seite	TOP 4
<p>Unter den Ausschussmitgliedern wurde kontrovers über den Beschlussvorschlag der Verwaltung diskutiert; insbesondere darüber, ob dem Verein eine Entschädigung gezahlt werden soll oder nicht. Letztlich wurde Einigung darüber erzielt, dass die Entscheidung über die finanziellen Auswirkungen im Finanzausschuss getroffen werden soll und der Jugend- und Sportausschuss lediglich die vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages befürwortet. Ein Verkauf des Grundstücks als Gewerbefläche wird ebenfalls unterstützt.</p> <p>Ratsherr Patzer bat darum, im Protokoll zu vermerken, dass er sich dafür ausspricht, die erzielten Erlöse für die Schulsportplätze zu verwenden.</p> <p>Über folgende Anträge wurde abgestimmt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Sätze 2+3 des Beschlussvorschlages werden gestrichen; Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.</li><li>2. Satz 1 erhält die Ergänzung „, ohne dass an die Auflösung des Pachtvertrages Bedingungen geknüpft werden“; Abstimmungsergebnis: Abgelehnt mit 5 Nein-Stimmen und 4 Ja-Stimmen</li><li>3. Satz 1 bleibt ohne Ergänzung wie im Beschlussvorschlag erhalten; Abstimmungsergebnis: Angenommen mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme</li></ol>		

<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP	
		Hauptausschuss		16.2.2005	5	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen		
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich				
		nicht vertraulich				
	<b>Entscheidungsvorlage</b>					
Amt/Abteilung Bauamt/Grundstücksverwaltung						
Gremium			endgültige Beschlussfassung			
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
Jugend- und Sportausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information			
Anlagen Lageplan Potthoffstraße, Kostenaufstellung zur Sanierung des Sportplatzes der Schule Sude						
Betreff Sportplatz Potthoffstraße						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Jugend- und Sportausschuss befürwortet die vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages mit dem Ziel, das Grundstück als Gewerbefläche zu verkaufen. Er empfiehlt, den verhandelten in den Erläuterungen genannten Entschädigungsbetrag in den Nachtragshaushalt I 2005 einzustellen, damit nach Genehmigung der Haushaltssatzung ein Auflösungsvertrag geschlossen werden kann. Nach anschließendem Verkauf des Grundstücks sollten dann die für die Umgestaltung des Schulsportplatzes der Schule Sude benötigten Mittel in den Haushalt eingestellt werden.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag) Der TOP wird von der Tagesordnung abgesetzt, um zunächst eine Beratung in den Fraktionen zu ermöglichen.						
3.		Verweisung Bürgermeister/in an ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse				
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		16.02.2005	5	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt gez. Schilling	
		6	1	/		
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen				
Der Bürgermeister						
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-	<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende				Datum, Unterschrift	
vorschlag zu	Entscheidung (siehe 2.)					

<b>Erläuterungen</b>	Seite	TOP 5
<p>Das 11.827 m<sup>2</sup> große auf anliegendem Lageplan fett umrandete Flurstück 33/43, Flur 5, Gemarkung Sude, verzeichnet im Grundbuch von Itzehoe Blatt 4756, befindet sich im Eigentum der Stadt Itzehoe. Das Grundstück liegt direkt an der Potthoffstraße („Automeile“) und eignet sich hervorragend zum Verkauf als Gewerbefläche, weil es erschlossen und sofort gemäß § 34 BauGB gewerblich bebaubar ist, z.B. mit einem Autohaus. Eine Teilfläche von 792 m<sup>2</sup> wird nach der aktuellen Planung für den beabsichtigten Ausbau der Potthoffstraße benötigt, so dass 11.035 m<sup>2</sup> Fläche für ein Gewerbegrundstück verbleiben. Beim Verkauf ist neben Aspekten der Wirtschaftsförderung (Arbeitsplatzbeschaffung bzw. –sicherung) eine erhebliche Kaufgeldeinnahme zur Stützung des städtischen Haushaltes in Höhe von voraussichtlich mindestens 440.000 € zu erzielen (aktueller Bodenrichtwert des Gutachterausschusses).</p> <p>Das Grundstück wird seit über 100 Jahren vom ETSV Gut-Heil von 1889 Itzehoe e.V. als Sportplatz genutzt und unterhalten. Der Verein hat auf dem Grundstück weitgehend auf eigene Kosten ein großes Vereinsheim in massiver Bauweise mit einer Grundfläche von ca. 200 m<sup>2</sup> erstellt. Laut Pachtvertrag nutzt der Verein das Gelände ohne Zahlung eines Pachtzinses, muss aber das Gelände unterhalten und der Schule Sude eine kostenfreie Mitbenutzung gewähren. Verein und Schule nutzen den Platz nur noch geringfügig. Der Pachtvertrag mit dem ETSV Gut-Heil läuft noch bis zum 31.12.2014 und ist seitens der Stadt Itzehoe unter den gegebenen Voraussetzungen nicht vorzeitig kündbar. Die einzige Möglichkeit, das Grundstück vom Verein vorzeitig zurückzuerhalten, ist eine Auflösung des Pachtvertrages im gegenseitigen Einvernehmen. Deswegen wurden mehrere Verhandlungsgespräche mit dem Vereinsvorstand geführt. Der ETSV Gut-Heil ist mit einer vorzeitigen Rückgabe einverstanden, allerdings nur gegen Zahlung einer finanziellen Entschädigung, die insbesondere für den Wegfall des Vereinsheims gezahlt werden soll. Bei Verhandlungen über die Ablösesumme ist der Verein davon ausgegangen, dass für die Stadt Itzehoe bei Anlage des Kaufpreises als Festgeld auf 9 Jahre (Restlaufzeit des Pachtvertrages) erhebliche Zinsgewinne entstehen. Das wären bei angenommenen 4 % Guthaben-Zinssatz und Verkauf des Grundstücks zum Bodenrichtwert rd. 186.000 € Zins und Zinseszinsen. Letztlich konnten die zunächst weit höheren Vorstellungen des Vereins in Gesprächen auf einen Betrag von 60.000 € reduziert werden. Der Verein hat der Stadt schriftlich mitgeteilt, dass der Platz bei Zahlung dieser Summe sofort zurückgegeben wird, ansonsten wird eine Rückgabe fristgerecht zum 1.1.2015 erfolgen.</p>		
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Zahlung einer Entschädigung an den ETSV Gut-Heil sowie Verbesserung des Schulsportplatzes der Schule Sude; andererseits erhebliche Kaufgeldeinnahme bei Verkauf als Gewerbegrundstück, die zur Zeit noch nicht genau beziffert werden kann (gemäß aktueller Bodenrichtwertübersicht des Gutachterausschusses mindestens rd. 440.000 € erzielbares Kaufgeld)		
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>	<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum <b>03.02.05</b>	Unterschrift Bürgermeister gez. Blaschke	

Fortsetzung Ergänzungsblatt  
Nr. 1

<b>Stadt Itzehoe</b> Der Bürgermeister	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 1</b>
Gremium <b>Jugend- und Sportausschuss</b>		TOP 5
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluß-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung	
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung	
<p>Die Schule Sude nutzt den Sportplatz hauptsächlich im Frühjahr in den Monaten April bis Juni zur Vorbereitung auf die Bundesjugendspiele. Der Schulleiter hat Verständnis für den Wunsch der Stadt auf Rücknahme des Grundstücks und Verkauf als Gewerbegrundstück gezeigt und Vorschläge zur Kompensation der dann wegfallenden schulischen Nutzung unterbreitet. Und zwar soll der eigene Schulsportplatz wetterfest ausgebaut werden. Dadurch würde sich auch ein Vorteil für die Schule ergeben, denn die Schüler müssten nicht mehr den nicht ganz ungefährlichen relativ weiten Fußweg zum Potthoffplatz auf sich nehmen.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

<b>STADT ITZELHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin		TOP	
		Hauptausschuss		23.05.2005		7	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen			
		vertraulich		200.01			
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich					
		<b>Entscheidungsvorlage</b>					
Amt/Abteilung Amt für Finanzen							
Gremium Finanzausschuss			endgültige Beschlussfassung				
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung				
			Anhörung / Information				
Anlagen    Sitzungsvorlage des Bauausschusses vom 26.04.2005 – TOP 5 -							
Betreff Neubau eines Hallengebäudes für den Baubetriebshof							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Finanzausschuss stimmt der Empfehlung des Bauausschusses vom 26.04.2005 – TOP 5 – zu. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 EUR sind im I. Nachtragshaushalt 2005 bereit zu stellen.							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
3.		Verweisung Bürgermeister/in an _____ ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in		
4.		Verweisung an andere Ausschüsse					
<b>Beratungsergebnis</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt		
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen					
Der Bürgermeister							
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs- vorschlag zu		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende Entscheidung (siehe 2.)			Datum, Unterschrift		

<b>Erläuterungen</b>	Seite	TOP 7			
<p>Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 26.04.2005 – TOP 5 – von der Dringlichkeit der Maßnahme „Neubau eines Hallengebäudes“ Kenntnis genommen und dem Finanzausschuss einstimmig empfohlen, den Ersatzneubau zu beschließen. Für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme ist der Bauaufsichts- und Hochbauabteilung ein Planungsauftrag zu erteilen, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 EUR im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2005 bereit zu stellen. Der Bauantrag soll vorbereitet und gestellt werden.</p> <p>Zur näheren Erläuterung wird auf die in der Anlage beigefügten Sitzungsunterlagen des Bauausschusses verwiesen.</p> <p>Aufgrund der vorstehenden Empfehlung des Bauausschusses und der Dringlichkeit der Maßnahme auch unter Berücksichtigung von Sicherheits- und Wirtschaftlichkeitsaspekten ist die Maßnahme trotz fehlendem Deckungsvorschlag im Entwurf des I. Nachtragshaushalts 2005 – siehe auch TOP 8 – berücksichtigt worden.</p> <p>Es wird empfohlen, der Beschlussempfehlung des Bauausschusses zuzustimmen.</p>					
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/>	nein
Mittelbereitstellung in Höhe von 100.000,00 EUR im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2005 bei HHSt. 77105.9400					
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>		<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/>	nein
Bauamt/Bauaufsicht u. Hochbauabteilung: Planung und Durchführung der Maßnahme Bauamt/Baubetriebshof: Antragsteller der Maßnahme					
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter</b>		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Izeho, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter				
<b>09.05.2005</b>	gez. Blaschke				

<b>STADT ITZELHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuß		26.04.2005	5
		Fachausschuß		Aktenzeichen	
		<b>Entscheidungsvorlage</b>		33.11	
Bereich Bauaufsicht- und Hochbau					
Gremium	<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung			
Bauausschuss		Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
		Anhörung/Information			
Anlagen	Lageplanauszug				
Betreff <b>Baubetriebshof Hafenstraße 7 – Neubau eines Hallengebäudes</b>					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Bauausschuss nimmt von der Dringlichkeit der Maßnahme Kenntnis und empfiehlt dem Finanzausschuss den Ersatzneubau zu beschließen. Für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme ist der Bauaufsichts- und Hochbauabteilung ein Planungsauftrag zu erteilen, die erforderlichen HH-Mittel in Höhe von 100.000,- € im Rahmen des I. Nachtragshaushalts bereit zu stellen. Der Bauantrag soll vorbereitet und gestellt werden.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in
4.		Verweisung an andere Ausschüsse Finanzausschuss			
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		26.04.2005	5
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
				Beglaubigt	
				gez. Vock	
<input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	in das Berichtswesen aufzunehmen			
<b>Der Bürgermeister</b>					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs- vorschlag zu				<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende Entscheidung (siehe 2.)	
				Datum, Unterschrift	

<b>Erläuterungen</b>	Seite	TOP 5
<p>Die alte Fahrzeughalle musste aus Sicherheitsgründen (Schäden an der Gebäudekonstruktion, mögliche Einsturzgefahr des Daches, was vom Statiker bestätigt wurde) in Januar 2005 abgebrochen werden. Aufgrund des Bedarfs für ein Hallengebäude für das Unterstellen der Fahrzeuge, Traktoren und diverser Geräte, die jetzt im Freien stehen und der Witterung ausgesetzt werden, wurde vom Baubetriebshof ein Eilantrag für die Errichtung einer einfachen „Kalthalle“, d. h. einer Stahlskelettkonstruktion mit farblich beschichteter Trapezblechverkleidung und großen Rolltoren, gestellt, um diese noch vor dem Winter fertig zu stellen.</p> <p>Die Hochbauabteilung hat mit der Bauaufsicht die Möglichkeit einer Neuerrichtung der Halle am selben Standort geprüft. Danach ist die Neuerrichtung zulässig, allerdings kann die Halle unter Berücksichtigung der in der Landesbauordnung Schleswig-Holstein vorgeschriebenen Abstandsflächen nicht mehr an die Grenze gebaut werden. Bei verschiedenen Fertighallenherstellern wurden die groben Kosten für eine Fertighalle abgefragt. Einschließlich der erforderlichen Gründung, Elektroinstallation, Blitzschutz und Anschluss der Dachentwässerung an die Kanalisation und der Baunebenkosten werden die Baukosten grob auf 100.000,- € geschätzt.</p> <p>Aufgrund der Höhe der geschätzten Baukosten muss die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben werden.</p> <p>Für diese Maßnahme ist eine Baugenehmigung erforderlich. Falls die neue Fahrzeughalle noch vor Winter als Fertighalle errichtet werden soll, ist der Hochbauabteilung ein entsprechender Planungsauftrag zu erteilen. Die erforderlichen HH-Mittel müssen im Rahmen des I. Nachtragshaushalts bereitgestellt werden, um nach Eingang der Baugenehmigung unverzüglich mit der Ausschreibung der Maßnahme starten zu können.</p> <p>Ein Deckungsvorschlag kann durch die Bauaufsichts- und Hochbauabteilung nicht gemacht werden.</p>		
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Mittelbedarf, grob ermittelt, in Höhe von 100.000,- €		
<b>Mitwirkung anderer Bereiche?</b>		<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein
Bereich Finanzen Bereich Bereich Bereich Bereich	Gegenzeichnung Fach-/ -Bereichsleiter o.V.i.A.	
Izeho, Datum  <b>14.04.2005</b>	Unterschrift Bürgermeister/Fachbereichsleiter bzw. des Vertreters  gez. Blaschke	

Herr Harfst erläuterte, dass die alte Fahrzeughalle im Januar 2005 abgebrochen werden musste, da die Standsicherheit des Grenzgebäudes laut Auskunft des Statikers nicht mehr gegeben war. Fahrzeuge und Geräte werden derzeit in der Streuguthalle untergestellt. Dies ist jedoch keine Dauerlösung. Aus Sicherheitsgründen müssen sämtliche Fahrzeuge und Gerätschaften unter Verschluss gehalten werden.

Ferner müssen im Winter 250 bis 300 Bänke untergebracht werden, die in diesem Zeitraum saniert werden. Die Maßnahme eines Neubaus wurde nicht in die Prioritätenliste für 2006 aufgenommen, da der Neubau noch für das laufende Jahr geplant ist. Die Maßnahme wird durch die Verwaltung mit Priorität 1 bewertet.

Da nicht auszuschließen ist, dass das erforderliche Kostenvolumen von 100.000,00 € auch Einfluss auf die Prioritätenliste 2006 haben könnte, bestand im Ausschuss Einigkeit, die Angelegenheit – wie im Beschlussvorschlag dargestellt – an den Finanzausschuss zu verweisen.

<b>STADT ITZEHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		23.05.2005	8
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		200.02/903/01/192	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich			
		<b>Entscheidungsvorlage</b>			
Amt/Abteilung Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen					
Gremium Finanzausschuss			endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung / Information		
Anlagen Entwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes, Erläuterungsbericht über wesentliche Veränderungen, Auflistung der geänderten Haushaltsstellen					
Betreff Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2005 einschließlich Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushaltsplan 2005					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Finanzausschuss empfiehlt der Ratsversammlung den Erlass der Nachtragshaushaltssatzung sowie des I. Nachtragshaushaltsplanes zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2005 auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs des I. Nachtragshaushaltsplanes 2005 unter Berücksichtigung der in dieser Sitzung beschlossenen Veränderungen und Ergänzungen lt. beigefügter Liste.  Daraus ergibt sich folgende I. Nachtragshaushaltssatzung 2005 (siehe nächste Seite)					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP
		<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
		<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				Enthaltungen	Beglaubigt
		<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			



Aufgrund der sich im bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2005 ergebenden bzw. sich abzeichnenden finanziellen Veränderungen ist der Erlass einer I. Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 80 der Gemeindeordnung erforderlich.

Insbesondere die vom Kreistag des Kreises Steinburg am 21.04.2005 beschlossene Erhöhung der Kreisumlage, die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, Wegfall des Gemeindeanteils an der Sozialhilfe sowie erwartete Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer haben zu wesentlichen Veränderungen der Einnahme- und Ausgabehaushaltsansätze geführt.

Darüber hinaus sind die Ämter und Abteilungen mit Rundschreiben vom 06.04.2005 aufgefordert worden, erhebliche und notwendige Veränderungen der Haushaltsansätze zu melden. Hieraus ergaben sich noch einige neue Maßnahmen des Vermögenshaushaltes bzw. das Erfordernis, Ansätze, z. B. aufgrund veränderter Förderungsmodalitäten, zu korrigieren.

Nachstehend sind die wesentlichen erheblichen Veränderungen des I. Nachtrages 2005 aufgeführt:

Verwaltungshaushalt

Personalkostenerstattung vom Kreis (ARGE)	+ 413.200,00 EUR
Gewinnabführung Stadtwerke	+ 283.400,00 EUR
Gewerbesteuer	+ 1.000.000,00 EUR
Zuführung vom Vermögenshaushalt	- 256.000,00 EUR
Gemeindeanteil Sozialhilfe	- 1.280.000,00 EUR
Kosten für Unterkunft und Heizung (Zuweisung an den Kreis)	+ 350.000,00 EUR
Gewerbesteuerumlage	+ 307.500,00 EUR
Kreisumlage	+ 801.100,00 EUR
Zuführung zum Vermögenshaushalt	+ 73.100,00 EUR

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)		nein
---------------------------------	-------------------------------------	----------------------	--	------

Die Veränderungen sind im Entwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes dargestellt.

<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>		ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
----------------------------------	--	--------------------------------	-------------------------------------	------

Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.
-------------------	--

<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	ja		nein
--	-------------------------------------	----	--	------

Itzehoe, Datum <b>11.05.2005</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Blaschke
-------------------------------------	--

Gremium

**Finanzausschuss**

TOP  
8

- |   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen | <input type="checkbox"/> Beschluß-/Entscheidungsvorschlag     |
| <input type="checkbox"/> Aussprache               | <input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung |
|   | <input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung  |

Vermögenshaushalt

Zuweisungen des Landes (Schulbausanierung)	- 96.000,00 EUR
Zuweisung des Bundes (Stadtumbau West)	+ 106.500,00 EUR
Zuweisung des Landes (Stadtumbau West)	+ 142.900,00 EUR
Baukosten Personenaufzug Realschule am Lehmwohld	+ 108.000,00 EUR
Zuschuss an Sanierungsträger (Stadtumbau West)	+ 209.400,00 EUR
Baukosten Ausbau Langer Peter/Juliengardeweg	+ 110.500,00 EUR
Zuweisung des Landes (Deckensanierung Kremper Weg)	- 90.300,00 EUR
Baukosten (Deckensanierung Kremper Weg)	- 94.000,00 EUR
Baukosten Hallengebäude Baubetriebshof	+ 100.000,00 EUR
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	- 256.000,00 EUR

Insgesamt stellen sich die aus dem vorgelegten Entwurf des I. Nachtragshaushaltes 2005 ergebenden Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben in der Übersicht wie folgt dar:

**Verwaltungshaushalt**

Mehreinnahmen	1.457.400,00 EUR
Bisherige Gesamteinnahmen	40.449.900,00 EUR
<b>Neue Gesamteinnahmen</b>	<b>41.907.300,00 EUR</b>
Mehrausgaben	405.900,00 EUR
Bisherige Gesamtausgaben	41.501.400,00 EUR
<b>Neue Gesamtausgaben</b>	<b>41.907.300,00 EUR</b>
Fehlbedarf bisher	1.051.500,00 EUR
<b>Fehlbedarf neu</b>	<b>0,00 EUR</b>

**Vermögenshaushalt**

Mehreinnahmen	1.310.100,00 EUR
Bisherige Gesamteinnahmen	7.744.500,00 EUR
<b>Neue Gesamteinnahmen</b>	<b>9.054.700,00 EUR</b>
Mehrausgaben	1.422.100,00 EUR
Bisherige Gesamtausgaben	7.744.500,00 EUR
<b>Neue Gesamtausgaben</b>	<b>9.166.600,00 EUR</b>
<b>Finanzierungslücke neu</b>	<b>111.900,00 EUR</b>

Fortsetzung  
Ergänzungsblatt Nr.

2

Gremium

**Finanzausschuss**

TOP  
8

Erläuterungen

Beschluß-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung

Durch den I. Nachtragshaushalt 2005 kann erfreulicherweise ein Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erreicht werden. Verwaltungsseitig wird derzeit noch geprüft, ob eine weitere geringfügige Anhebung des Haushaltsansatzes bei der Gewerbesteuer vertretbar ist.

Die im Vermögenshaushalt nach dem vorgelegten Entwurf bestehende Finanzierungslücke in Höhe von 111.900,00 EUR ist durch Streichung bzw. Kürzung bei den Investitionsmaßnahmen oder durch neue Kreditaufnahmen zu schließen. Ziel sollte es jedoch sein, eine Anhebung der Kreditemächtigung zu vermeiden.

Hinsichtlich der einzelnen Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben sowie der Darstellung und Entwicklung der wesentlichen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen wird auf den anliegend beigefügten Erläuterungsbericht und die Auflistung der Veränderungen bei den einzelnen Haushaltsstellen verwiesen.

Fortsetzung  
Ergänzungsblatt Nr.

## **Erläuterungsbericht zum Entwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes 2005**

Nachfolgend werden die wichtigsten Veränderungen des I. Nachtragshaushaltes 2005 erläutert. Dargestellt werden im Verwaltungshaushalt die von den betreffenden Organisationseinheiten bewirtschafteten Einnahmen und Ausgaben. Im Vermögenshaushalt werden maßnahmenbezogen die wichtigsten Veränderungen dargestellt. Eine vollständige Darstellung aller geänderten Ansätze ist der anliegend beigefügten Auflistung zu entnehmen.

### **1. Verwaltungshaushalt**

#### **1.1 Hauptamt/Personalabteilung**

<b>Einnahmen bisher:</b>	<b>257.500,00 EUR</b>	<b>Ausgaben bisher:</b>	<b>14.146.300,00 EUR</b>
<b>Einnahmen neu:</b>	<b>670.700,00 EUR</b>	<b>Ausgaben neu:</b>	<b>14.188.300,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahme:</b>	<b>413.200,00 EUR</b>	<b>Mehrausgaben:</b>	<b>42.000,00 EUR</b>

#### **HHSt. 40500.1620 – Personalkostenerstattung vom Kreis für Mitarbeit in ARGE**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>413.200,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>413.200,00 EUR</b>

Vom Kreis Steinburg werden die Personalkosten im Zusammenhang mit der Zuweisung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialamtes zum Leistungszentrum für Arbeitssuchende (ARGE). In diesem Betrag enthalten sind auch die Erstattungsbeträge für die gemäß dem geschlossenen Personalüberleitungsvertrag zu leistenden Verwaltungskostenpauschalen pro Personalfall (insgesamt 2.200,00 EUR) und Erstattung von Reisekosten (200,00 EUR).

#### **Unterabschnitte 40000 und 40500, Gruppierung 4**

<b>Haushaltsansatz bisher</b>	<b>1.035.700,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>1.077.500,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>41.800,00 EUR</b>

Die in den Unterabschnitten 40000 und 40500 vorgenommenen Veränderungen sind bedingt durch die zu leistenden persönlichen Zulagen zu höheren Vergütungsgruppen, da den der ARGE zugewiesenen Mitarbeitern vorübergehend höherwertige Tätigkeiten übertragen wurden.

#### **1.2 Hauptamt/Abteilung IT**

<b>Einnahmen bisher:</b>	<b>31.400,00 EUR</b>	<b>Ausgaben bisher:</b>	<b>173.200,00 EUR</b>
<b>Einnahmen neu:</b>	<b>31.400,00 EUR</b>	<b>Ausgaben neu:</b>	<b>194.500,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahme:</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>Mehrausgaben:</b>	<b>21.300,00 EUR</b>

#### **HHSt. 06100.5260 – Betrieb und Unterhaltung der Telefonanlage**

#### **HHSt. 06100.6523 – Miete für Telefonanlage**

#### **HHSt. 06100.6550 – Sachverständigenkosten**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>21.300,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>21.300,00 EUR</b>

Hinsichtlich der grundsätzlichen Notwendigkeit des Austausches der Telefonanlage des Rathauses wird auf die ausführliche Begründung anlässlich der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2005 verwiesen.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit hat am 20.04.2005 ein Gespräch mit Vertretern des Kreises Steinburg stattgefunden. Hier wurden unterschiedliche Themenfelder

betrachtet, bei denen grundsätzlich die Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kreis besteht. In diesem Zusammenhang wurden auch Informationen zu den jeweiligen Planungen im Telekommunikationssektor ausgetauscht. Der Kreis Steinburg plant im laufenden Jahr seine TK-Anlage auszutauschen. Dieses soll auf Mietbasis geschehen. Mit der Planung der TK-Anlage sowie dem Ausschreibungsverfahren ist das Institut für Telekommunikation AG aus Hamburg beauftragt. Hierbei handelt es sich um eine Unternehmensberatung, die sich u. a. auf den Bereich der Telekommunikation spezialisiert hat und mit der das kommunale Forum für Informationstechnik e. V. einen Rahmenvertrag abgeschlossen hat. Dieser ermöglicht es den Mitgliedern der Kommunalen Landesverbände günstiger deren Beratungsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Für die Stadt Itzehoe würde sich hier die Möglichkeit bieten, im Rahmen einer Gemeinschaftsbeschaffung Kostenvorteile zu erlangen und dieses nicht nur bei der Beschaffung der TK-Anlage, sondern auch bei den Beraterkosten. Voraussetzung wäre eine kurzfristige Mittelbereitstellung im Rahmen des I. Nachtrages. Der Bürgermeister hat die Abteilung IT beauftragt, dies entsprechend zu veranlassen.

Im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses am 11.04.2005 wurde in dem Gesamtzusammenhang entschieden, nochmals zu überprüfen, ob der Kauf oder die Miete/Leasing die wirtschaftlichere Lösung für die Beschaffung einer TK-Anlage ist. Dies sollte im Rahmen der Aktualisierung des IT-Konzeptes geschehen. Aufgrund der zeitlichen Planungen muss diese Überprüfung für den Fall einer Gemeinschaftsbeschaffung jedoch vorgezogen werden, um eine Berücksichtigung im Rahmen des I. Nachtrages überhaupt sicher stellen zu können.

Die Abteilung Finanzen hat anhand eines entsprechenden Angebotes aus dem Jahr 2004 inzwischen eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt. Diese ist als Anlage beigelegt. Demnach ist die Variante Kauf im Verhältnis zum Gesamtkostenvolumen die unwesentlich günstigere. Den geringen monetären Vorteilen stehen folgende Nachteile im Vergleich zur Variante Miete/Leasing gegenüber:

1. Bei der Variante Miete/Leasing beschränkt sich die Einsatzzeit der TK-Anlage im Regelfall auf die Laufzeit des Mietvertrages, in diesem Fall auf 5 Jahre. Danach besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Abschlusses eines neuen Mietvertrages, ohne nennenswert investieren zu müssen, wieder aktuelle zukunftsorientierte Technik einzusetzen. Dies kann zu einer Vereinfachung der täglichen Arbeitsabwicklung führen, da diese neue Technik im Regelfall über aktuelle Ausstattungsmerkmale verfügt.
2. Mit zunehmendem Alter von technischen Ausstattungsgegenständen, erhöht sich deren Störungsanfälligkeit und damit der Betreuungsaufwand auch für die Stadt Itzehoe. Auch dem kann durch den Einsatz neuer Technik vorgebeugt werden.

In Anbetracht der aufgezeigten Vorteile und auch vor dem Hintergrund der Einsparungsmöglichkeiten im Rahmen einer Gesamtbeschaffung wird nunmehr die Auffassung vertreten, der Variante Miete/Leasing den Vorzug zu geben.

Demzufolge entstehen folgende Kosten.

**Mietkosten/Wartung (monatl.):** 1.959,07 €

Dem gegenüber stehen Minderausgaben in Höhe von 4.847,03 € (jährlich) für den bisherigen Wartungsvertrag.

**Installationskosten (einmalig):** 14.268,00 €

**Beraterkosten (einmalig):** 3.000,00 €

### 1.3 Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen

<b>Einnahmen bisher:</b>	<b>32.100.900,00 EUR</b>	<b>Ausgaben bisher:</b>	<b>12.549.300,00 EUR</b>
<b>Einnahmen neu:</b>	<b>33.084.600,00 EUR</b>	<b>Ausgaben neu:</b>	<b>13.729.600,00 EUR</b>

<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>983.700,00 EUR</b>	<b>Mehrausgaben:</b>	<b>1.180.300,00 EUR</b>
-----------------------	-----------------------	----------------------	-------------------------

**HHSt. 81700.2130 – Gewinnabführung Stadtwerke**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>887.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>1.170.400,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahme:</b>	<b>283.400,00 EUR</b>

Die Mehreinnahme ist auf die gesetzliche Änderung bei der Abführung der Kapitalertragssteuer zurückzuführen. Danach sind die Stadtwerke Itzehoe GmbH nur noch verpflichtet, 10 % anstatt 20 % Kapitalertragssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag an das Finanzamt abzuführen. Der direkt der Stadt zuzuführende Betrag erhöht sich entsprechend. Die vorstehenden Änderungen sind Stadt und Stadtwerken erst seit Dezember 2004 bekannt, so dass die frühzeitigeren Überweisungen noch nicht im Planansatz 2005 berücksichtigt werden konnten. Aufgrund der Neuregelung entfällt das bisherige Erstattungsverfahren beim Bundesamt für Finanzen. Hinzu kommt die Verrechnung der 2004 zuviel abgeführten Kapitalertragssteuer.

**HHSt. 90000.0100 – Anteil an der Einkommensteuer**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>7.335.700,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>7.401.100,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahme:</b>	<b>65.400,00 EUR</b>

Die Mindereinnahme ergibt sich aus einer Rückzahlung für den Abrechnungszeitraum IV. Quartal 2004.

**HHSt. 90000.0030 – Gewerbesteuer**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>8.100.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>9.100.000,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahme:</b>	<b>1.000.000,00 EUR</b>

Bei der Gewerbesteuer zeichnet sich eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Planung ab. Im Zuge wirksamer Veranlagungen für 2003 und Vorjahre sowie durchgeführter Anpassungen der Vorauszahlungen für 2004 und 2005 mit Kassenwirksamkeit für 2005 kann nach gegenwärtigem Erkenntnisstand, auch nach Gesprächen mit den größeren Gewerbesteuerpflichtigen, mit mindestens 1,0 Mio EUR höheren Einnahmen gerechnet werden.

**HHSt. 90000.0410 – Schlüsselzuweisungen gemäß § 8 FAG**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>2.618.400,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>2.551.800,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahme:</b>	<b>66.600,00 EUR</b>

**HHSt. 90000.0610 – Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>1.405.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>1.358.500,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahme:</b>	<b>46.500,00 EUR</b>

Nach dem Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2004 sind gegenüber der Veranschlagung im Landeshaushalt Mindereinnahmen bei den Verbundgrundlagen in Höhe von 450 Mio. EUR zu erwarten mit der Folge, dass die Finanzausgleichsmasse 2005 um 30 Mio. EUR gekürzt wurde.

**HHSt. 91000.2800 – Zuführung vom Vermögenshaushalt**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>260.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>4.000,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahme:</b>	<b>256.000,00 EUR</b>

Die ursprünglich geplante Zuführung der Grunderwerbserlöse aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 260.000,00 EUR kann aufgrund des erreichten Ausgleichs des Verwaltungshaushaltes entfallen. Der neue Haushaltsansatz von 4.000,00 EUR beinhaltet die Mittel aus Legaten und Spenden für die Gewährung von Zuschüssen für soziale Zwecke gemäß Beschluss des Sozialausschusses vom 23.02.2005.

**HHSt. 90000.8100 – Gewerbesteuerumlage**

**Haushaltsansatz bisher: 1.929.800,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 2.237.300,00 EUR**  
**Mehrausgabe: 307.500,00 EUR**

Aus der Abrechnung für das IV. Quartal 2004 ergab sich eine Nachzahlung in Höhe von 69.200,00 EUR. Aufgrund der zu erwartenden höheren Gewerbesteuereinnahmen wird sich darüber hinaus eine höhere Umlagezahlung (238.300,00 EUR) ergeben.

**HHSt. 90000.8100 – Kreisumlage des Kreises Steinburg**

**Haushaltsansatz bisher: 5.967.400,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 6.768.500,00 EUR**  
**Mehrausgabe: 801.100,00 EUR**

Der Kreistag des Kreises Steinburg hat am 21.04.2005 beschlossen, die Kreisumlage rückwirkend vom 01.01.2005 von bisher 29 % auf 33 % anzuheben. Der Finanzausschuss war in seiner Sitzung am 11.04.2005 (TOP 5) über den Sachstand informiert worden. Für die Stadt Itzehoe ergibt sich eine Mehrbelastung in Höhe von 801.100,00 EUR.

**HHSt. 91000.8600 – Zuführung zum Vermögenshaushalt**

**Haushaltsansatz bisher: 1.430.800,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 1.503.900,00 EUR**  
**Mehrausgabe: 73.100,00 EUR**

Die ursprüngliche Zuführung zum Vermögenshaushalt reduziert sich durch geringere Tilgungsleistungen (1.100,00 EUR) und erhöht sich aufgrund des freien Finanzspielraumes in Höhe von 74.200,00 EUR.

**1.4 Amt für Schulen, Sport und Kultur**

<b>Einnahmen bisher:</b>	<b>2.507.500,00 EUR</b>	<b>Ausgaben bisher:</b>	<b>3.136.300,00 EUR</b>
<b>Einnahmen neu:</b>	<b>2.536.800,00 EUR</b>	<b>Ausgaben neu:</b>	<b>3.227.300,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>29.300,00 EUR</b>	<b>Mehrausgaben:</b>	<b>91.000,00 EUR</b>

**HHSt. 56000.1000 – Einnahmen aus Veranstaltungen**

**Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 10.000,00 EUR**  
**Mehreinnahme: 10.000,00 EUR**

**HHSt. 56000.6310 – Durchführung von Veranstaltungen**

**Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 10.000,00 EUR**  
**Mehrausgabe: 10.000,00 EUR**

Die neue Flutlichtanlage im Itzehoer Stadion war am 09.04.2005 im Rahmen einer großen Veranstaltung mit einem Football-Spiel eingeweiht worden. Die anfallenden Ausgaben waren im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe bewilligt worden. Die Deckung erfolgt durch die Einnahmehaushaltsstelle.

**HHSt. 20000.7120 – Schulkostenbeiträge**

**Haushaltsansatz bisher: 351.000,00 EUR**

**Haushaltsansatz neu: 0,00 EUR**  
**Minderausgabe: 351.000,00 EUR**

Auf Anregung des Rechnungsprüfungsamtes werden die Schulkostenbeiträge künftig im Unterabschnitt der jeweiligen Schulart veranschlagt.

**HHSt. 23000.7120 – Schulkostenbeiträge Gymnasien**

**Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 294.400,00 EUR**  
**Mehrausgabe: 294.000,00 EUR**

Auf Anregung des Rechnungsprüfungsamtes werden die Schulkostenbeiträge künftig im Unterabschnitt der jeweiligen Schulart veranschlagt. Bei dieser Haushaltsstelle ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 58.200,00 EUR, da die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus Itzehoe, die das Sophie-Scholl-Gymnasium besuchen, stark angestiegen ist. Dadurch sind höhere Schulkostenbeiträge an den Kreis Steinburg zu leisten.

**1.5 Amt für Jugend und Soziales**

<b>Einnahmen bisher:</b>	<b>946.800,00 EUR</b>	<b>Ausgaben bisher:</b>	<b>4.551.600,00 EUR</b>
<b>Einnahmen neu:</b>	<b>946.800,00 EUR</b>	<b>Ausgaben neu:</b>	<b>3.605.400,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>Minderausgaben:</b>	<b>946.200,00 EUR</b>

**HHSt. 41000.6720 – Gemeindeanteil Sozialhilfe – Zuweisung an den Kreis**

**Haushaltsansatz bisher: 1.300.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 20.000,00 EUR**  
**Minderausgabe: 1.280.000,00 EUR**

Die Abwicklung von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz wird auch in den kommenden Jahren andauern. Einnahmen aus Forderungen, Kostenersatz, Darlehen und Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern stehen Aufwendungen aus unterschiedlichsten Gründen (Beihilfen, Kostenerstattungen, Krankenhilfe usw.) gegenüber. Bei dem neuen Ansatz von 20.000,00 EUR handelt es sich um eine vorsichtige Schätzung, da die Entwicklung in den nächsten Monaten von vielen unbekanntem Einflussfaktoren (z. B. der Geltendmachung weiterer Kostenerstattungsansprüche) bestimmt ist.

**HHSt. 42000.6722 – Gemeindeanteil Asylbewerber – Zuweisung an den Kreis**

**Haushaltsansatz bisher: 35.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 5.000,00 EUR**  
**Minderausgabe: 20.000,00 EUR**

Nach Mitteilung des Kreises Steinburg trägt der Kreis ab dem 01.01.2005 die nach Abzug der Landesbeteiligung verbleibenden 30 % der Aufwendungen. Eine Gemeindebeteiligung entfällt. Der verbleibende Haushaltsansatz ist u.a. für die Abwicklung der Dezemberzahlungen erforderlich.

**HHSt. 48200.6720 – Gemeindeanteil an Kosten der Unterkunft und Heizung – Zuweisung an den Kreis**

**Haushaltsansatz bisher: 1.300.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 1.650.000,00 EUR**  
**Mehrausgabe: 350.000,00 EUR**

Der Kreistag des Kreises Steinburg hat am 21.04.2005 eine Kostenbeteiligung des kreisangehörigen Bereichs mit 23 % der Nettokosten der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung für die erwerbsfähigen Bedarfsgemeinschaften nach SGB II beschlossen. Die Einschätzung

der gemeindlichen Belastung ist derzeit noch schwierig. Ungewiss sind das Ergebnis der so genannten Revisionsmöglichkeit sowie die Entwicklung der Fallzahlen. Auf der Grundlage der Januarzahlung muss für die Monate Januar bis Dezember 2005 von einem städtischen Anteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung in Höhe von 1.650.000,00 EUR ausgegangen werden.

#### **HHSt. 48500.6720 – Gemeindeanteil Grundsicherung – Zuweisung an den Kreis**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>10.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>10.000,00 EUR</b>

Die Abwicklung von Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz wirkt in das Jahr 2005 fort. So liegen z.B. erst jetzt verschiedene amtsärztliche Begutachtungen vor, die die Zahlung von Grundsicherungsleistungen begründen. Nach dem derzeitigen Ausgabenstand ist für das Jahr 2005 von einem Gemeindeanteil von 10.000,00 EUR auszugehen.

## **2. Vermögenshaushalt**

### **2.1 Einzelplan 2 – Schulen**

#### **Gruppierung 3610 – Zuweisungen des Landes**

<b>Haushaltsansätze bisher:</b>	<b>250.100,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansätze neu:</b>	<b>154.100,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahme:</b>	<b>96.000,00 EUR</b>

Es handelt sich um Zuweisungen des Landes für verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Schulbausanierung. Die bisher geltenden Schulbauförderrichtlinien sind zum 31.12.2004 ausgelaufen. Die Fördersätze für Sanierungsmaßnahmen werden von bislang drei verschiedenen Förderquoten (20%, 25% und 30%) auf künftig 25% vereinheitlicht. Die Fördermittel werden auf die Jahre 2005, 2006 und 2007 verteilt. Insgesamt ergibt sich für die Stadt eine um rd. 49.000,00 EUR höhere Förderung, allerdings verteilt auf drei Jahre.

#### **HHSt. 21135.9500 – Umgestaltung Schulhof Fehrs-Schule**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>36.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>36.000,00 EUR</b>

Die Haushaltsmittel werden benötigt, um die Arbeiten an der Umgestaltung des Schulhofes fortsetzen zu können. Im Rahmen der Haushaltsberatungen ist diese Maßnahme, obwohl eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung im Haushalt vermerkt war, nicht berücksichtigt worden. Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 17.12.2004 ist bereits ein Betrag in Höhe von rd. 9.000,00 EUR für die in diesem Jahr ursprünglich vorgesehenen Arbeiten verausgabt worden. Hiermit wurde die HHSt. 63001.9501 – Herstellung von Gehwegen mit Standortsanierungen – belastet. Eine entsprechende Mittelrückführung ist hier erforderlich.

#### **HHSt. 22119.9400 – Baukosten/Verstärkung des Elektroanschlusses der Wolfgang-Borchert-Realschule**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>49.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>49.000,00 EUR</b>

Der Elektro-Hausanschluss an der Wolfgang Borchert-Realschule ist aufgrund der fortschreitenden Technisierung nicht mehr ausreichend. Es ist bereits wiederholt zu Stromausfällen gekommen. Als Hauptursache sind die mit Elektroheizungen ausgestatteten Mobilklassen anzusehen. Es werden zur Zeit noch Gespräche mit den Stadtwerken geführt, ob der auf die Zuleitung entfallende Kostenanteil von dort übernommen werden kann.

#### **HHSt. 22121.9359 – Beschaffung einer Telefonanlage für das Schulzentrum am Lehmwohld**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>2.600,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>2.600,00 EUR</b>

Bei der Installation der neuen Telefonanlage für das Schulzentrum am Lehmwohld wurden eine Erneuerung des Leitungsnetzes sowie der Einbau neuer Telefonanschlusssdosen erforderlich. Die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe wurde am 14.02.2005 bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 22121.3620 (Zuweisung des Kreises) sowie durch Minderausgaben bei der HHSt. 06101.9359.

#### **HHSt. 22127.9400 – Baukosten/Einbau behindertengerechter Personenaufzug an der Realschule am Lehmwohld**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>108.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>108.000,00 EUR</b>

Ab dem Schuljahr 2005/2006 wird ein behindertes Kind (Rollstuhl) die Realschule am Lehmwohld besuchen. Zur Erreichbarkeit der Fachräume im I. Obergeschoss wäre die Errichtung eines behindertengerechten Personenaufzuges erforderlich. Da Ende der 90er Jahre bereits ein entsprechender Aufzug am Sophie-Scholl-Gymnasium unter Kostenbeteiligung der Stadt errichtet wurde, werden noch Gespräche mit den beiden Schulleitern geführt mit dem Ziel, durch organisatorische Umstellungen bzw. bauliche Veränderungen ggf. auf die Maßnahme verzichten zu können. Außerdem soll eine Kostenbeteiligung des Kreises Steinburg geklärt werden. Über die Gesprächsergebnisse wird in der Sitzung berichtet werden.

#### **HHSt. 23101.9351 – Möblierung von Freiflächen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>3.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>3.000,00 EUR</b>

Für den Bau einer Feuerwehrezufahrt zu den Pavillons der Kaiser-Karl-Schule muss in den vorhandenen Ballfangzaun ein entsprechendes Tor eingebaut werden.

#### **HHSt. 23101.9401 – Verbesserung Raumakustik Klassenraum**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>6.500,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>6.500,00 EUR</b>

Die Kaiser-Karl-Schule wird ab dem Schuljahr 2005/2006 von einem hörgeschädigten Kind besucht. Es ist notwendig, in dem betroffenen Klassenraum eine Akustikdecke einzubauen, um so Störschall einzuschränken und die Nachhallzeiten zu minimieren.

## **2.2 Einzelplan 4 – Soziale Sicherung**

#### **HHSt. 46421.9351 – Möblierung von Freiflächen**

<b>Haushaltsansatz bisher</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>1.500,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>1.500,00 EUR</b>

Der Einbau von zwei Fluchtwegpforten in den Zaun zum Sportplatz der Schule Sude-West ist zum Bau von Fluchtwegen für die Kindertagesstätte Sude-West erforderlich.

## **2.3 Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung**

#### **HHST. 56004.3670 – Zuweisung Privater/Spenden**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>9.500,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahme:</b>	<b>9.500,00 EUR</b>

#### **HHSt. 56004.9350 – Errichtung einer Flutlichtanlage**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>9.500,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>9.500,00 EUR</b>

Für die Flutlichtanlage im Itzehoer Stadion sind weitere Spendengelder eingegangen. Es ist vorgesehen, von den Geldern zusätzliche Geräte für die Flutlichtanlage zu beschaffen. Die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe von 7.500,00 EUR wurde am 18.04.2005 bewilligt.

## **2.4 Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**

#### **HHSt. 61501.3600 – Zuweisung des Bundes**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>106.500,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahme:</b>	<b>106.500,00 EUR</b>

#### **HHSt. 61501.3610 – Zuweisung des Landes**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>142.900,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahme:</b>	<b>142.900,00 EUR</b>

#### **HHSt. 61501.9860 – Zuschuss an Sanierungsträger**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>134.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>343.400,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>209.400,00 EUR</b>

Die Stadt Itzehoe wurde in das Städtebauförderungsprogramm "Stadtumbau West 2004 – 2008") aufgenommen. Bei den vorstehenden Haushaltsstellen sind die sowohl die Zuschüsse von Bund und Land als auch der kommunale Eigenanteil enthalten. Aufgrund des Bruttprinzips sind die Zuweisungen sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabeseite dargestellt. Der von der Stadt aufzubringende Eigenanteil beträgt für das Jahr 2005 rd. 64.000,00 Euro.

#### **HHSt. 63001.3600 – Zuweisung des Bundes**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>12.700,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahme:</b>	<b>12.700,00 EUR</b>

#### **HHSt. 63001.3610 – Zuweisung des Landes**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>18.200,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahme:</b>	<b>18.200,00 EUR</b>

#### **HHSt. 63001.9509 – Umstellung der Lichtsignalanlagen auf Diodentechnik**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>30.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>61.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>31.000,00 EUR</b>

Die Umrüstung der Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet auf energiesparende LED-Technik soll weiter vorangetrieben werden. Nachdem die Zusage der Investitionsbank über eine Aufnahme in das Zukunftsinvestitionsprogramm Schleswig-Holstein –ZIP- vorliegt und eine Förderung des Bundes in Aussicht gestellt wurde, kann das Investitionsvolumen für die Umrüstung

von Lichtsignalanlagen entlang der B 77 (Vor dem Delftor, Adenauerallee, Schumacheralle, Bahnhofstraße) erhöht werden.

#### **HHSt. 63001.9509 – Baumfertigstellungs- und Entwicklungspflege im Zuge von Bau- maßnahmen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>19.700,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>19.700,00 EUR</b>

Die Mittel für die Baumfertigstellungs- und Entwicklungspflege für die Bauvorhaben Dwerweg, Sandberg, Leuenkamp und B-Plan 123 (Güterbahnhof) wurden versehentlich nicht in das Haushaltsjahr 2005 übertragen. Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

#### **HHSt. 63050.9500 – Baukosten Erschließung Elbeblick**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>12.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>12.000,00 EUR</b>

Im westlichen Bereich des Baugebietes Elbeblick sind in den Stichstraßen "Am Forellenbach" und "Am Paradies" die Hochbauarbeiten so weit vorangetrieben worden, dass bereits in diesem Frühjahr die Außenanlagen durch die Anlieger gestaltet werden sollen. Es ist daher beabsichtigt, die Arbeiten für die gemeinsame Grenzgestaltung (Straßenbordführung) kurzfristig auszuschreiben. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der HHSt. 22124.9500 (HAR) "Oberflächenentwässerung beim Schulzentrum am Lehmwohld", da dort nach zwischenzeitlicher Beobachtung über die Winterphase keine zusätzlichen Arbeiten mehr erforderlich sind.

#### **HHSt. 66010.9500 Baukosten Ausbau Langer Peter/Juliengardeweg**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>503.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>613.500,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>110.500,00 EUR</b>

#### **HHSt. 66010.9600 – Planungskosten Ausbau Langer Peter/Juliengardeweg**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>1.500,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>1.500,00 EUR</b>

Von dem ursprünglich für 2005 veranschlagten Haushaltsansatz war im Zuge der Haushaltsberatungen ein Teilbetrag in Höhe von 112.000,00 EUR in eine Verpflichtungsermächtigung für 2006 umgewandelt worden. Da die Maßnahme im Sommer 2005 durchgeführt und auch in 2005 abgerechnet werden soll, widerspricht eine Veranschlagung in 2006 dem Kassensystemprinzip. Ein Teilbetrag von 1.500,00 EUR wird als Deckung für Mehrausgaben bei den Planungskosten (Mehrkosten bei Abrechnung der schalltechnischen Untersuchung) herangezogen.

#### **HHSt. 66022.3610 – Zuweisung des Landes**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>65.500,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>40.000,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahme:</b>	<b>25.500,00 EUR</b>

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat den Förderbetrag nach FAG auf maximal 40.000,00 EUR begrenzt. Bei der ursprünglichen Planung war noch von einer Förderquote von 50 % ausgegangen worden.

#### **HHSt. 66504.3610 – Zuweisung des Landes**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>108.000,00 EUR</b>
--------------------------------	-----------------------

**Haushaltsansatz neu: 17.700,00 EUR**  
**Mindereinnahme: 90.300,00 EUR**

**HHSt. 66504.9500 – Baukosten Deckensanierung Kremper Weg**  
**Haushaltsansatz bisher: 264.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 170.000,00 EUR**  
**Minderausgabe: 94.000,00 EUR**

Der Zuschuss des Bundes (115.000,00 EUR) aus der Brückensanierung Schulenburg ist nach Mitteilung des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr auf zu gewährende FAG-Mittel anzurechnen. Durch Beschluss des Bauausschusses vom 01.03.2005 wurde das Bauprogramm reduziert. Der Teilabschnitt zwischen dem Bahnübergang und der Elmshorner Straße wird später saniert.

## **2.5 Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**

**HHSt. 77105.9400 – Baukosten (Neubau Hallengebäude Baubetriebshof)**  
**Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 100.000,00 EUR**  
**Mehrausgabe: 100.000,00 EUR**

Die alte Fahrzeughalle musste aus Sicherheitsgründen (Schäden an der Gebäudekonstruktion, mögliche Einsturzgefahr des Daches) im Januar 2005 abgebrochen werden. Für das Unterstellen der Fahrzeuge, Traktoren und diverser Anbaugeräte, die jetzt im Freien stehen und der Witterung ausgesetzt sind, wird dringend eine neue Halle benötigt um die Fahrzeuge und Geräte noch vor dem Winter unterstellen zu können. Unter Anerkennung der Dringlichkeit hat der Bauausschuss am 26.04.2005 empfohlen, die erforderlichen Haushaltsmittel für einen Neubau in Fertigbauweise bereit zu stellen.

**HHSt. 79201.9500 – Baukosten Umrüstung systemgerechte Bushaltestellen**  
**Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 15.000,00 EUR**  
**Mehrausgabe: 15.000,00 EUR**

Die Landesweite Verkehrsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH gewährt Fördermittel für den Bau von systemgerechten Bushaltestellen. Die Förderquote beträgt 75 %. Seitens der Stadt wurde der Antrag auf Förderung von Umbaumaßnahmen am ZOB gestellt. Der städtische Eigenanteil würde 3.750,00 EUR betragen. Da ein Zuwendungsbescheid bisher noch nicht vorliegt, wurde in den Nachtragshaushaltsentwurf ein Sperrvermerk aufgenommen.

## **2.6 Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft**

**HHSt. 91001.3100 – Entnahme aus der allgemeinen Rücklage**  
**Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 29.300,00 EUR**  
**Mehreinnahme: 29.300,00 EUR**

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage dient der Deckung der Mehrausgaben bei der HHSt. 63001.9509 (Baumfertigstellung und Entwicklungspflege im Zuge von Baumaßnahmen) sowie einer Reduzierung der Kreditaufnahme.

**HHSt. 91001.3769 – Kredite von öffentlichen Kreditinstituten für Umschuldungen**  
**Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 1.046.300,00 EUR**  
**Mehreinnahme: 1.046.300,00 EUR**

**HHSt. 91001.9718 – Tilgung von Krediten vom Land (ordentliche Tilgung)**  
**Haushaltsansatz bisher: 91.200,00 EUR**

**Haushaltsansatz neu: 24.100,00 EUR**  
**Minderausgabe: 67.100,00 EUR**

**HHSt. 91001.9719 – Tilgung von Krediten vom Land (außerordentliche Tilgung)**  
**Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 1.046.300,00 EUR**  
**Mehrausgabe: 1.046.300,00 EUR**

**HHSt. 91001.9768 – Tilgung von Krediten von öffentlichen Kreditinstituten**  
**Haushaltsansatz bisher: 1.262.500,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 1.328.500,00 EUR**  
**Mehrausgabe: 66.000,00 EUR**

Im Rahmen einer Umschuldung wurden I-Fonds-Darlehen in zinsgünstige Kommunaldarlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein umgewandelt. Hierdurch ergeben sich bereits für das Haushaltsjahr 2005 geringere Zinszahlungen in Höhe von rd. 2.500,00 EUR. Im I. Nachtrag zum Verwaltungshaushalt wurde dies bei der Gruppierung 80 berücksichtigt.

### **3. Verpflichtungsermächtigungen**

Durch die im Rahmen des I. Nachtrages vorgesehene Aufnahme der bisher für 2006 eingeplanten Baukosten für den Ausbau der Kreuzung Langer Peter/Juliengardeweg in den Haushalt 2005 kann der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 5.267.000,00 EUR um 112.000,00 EUR auf 5.155.000,00 EUR gesenkt werden.

### **4. Freier Finanzspielraum**

Gemäß § 21 GemHVO muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt so hoch sein wie die Kreditbeschaffungskosten und die ordentlichen Tilgungsleistungen. Dieser Mindestbetrag – zuzüglich des freien Finanzspielraums in Höhe von 74.200,00 EUR - beläuft sich nach gegenwärtigem Stand auf 1.503.900,00 EUR.

Da im Verwaltungshaushalt ein Haushaltsausgleich erreicht wurde, konnte auf die Zuführung der Grunderwerbserlöse aus dem Vermögenshaushalt verzichtet werden.

Der freie Finanzspielraum beläuft sich mit 74.200,00 EUR auf 2,22 EUR pro Einwohner. Die Berechnung und Entwicklung des freien Finanzspielraums ist der beigefügten Aufstellung zu entnehmen. Eine komplette Fortschreibung der Finanzplanung und des freien Finanzspielraums wird erst im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2006 bzw. des Investitionsprogramms 2005 bis 2009 vorgenommen. Obwohl die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen ist von geringeren Schlüsselzuweisungen auszugehen, so dass in den kommenden Haushaltsjahren mit negativen freien Finanzspielräumen zu rechnen ist.

### **5. Entwicklung der Schulden**

Hinsichtlich der Schulden ergibt sich nachstehende Entwicklung im Jahre 2005:

Bestand der Schulden der Stadt Itzehoe per 31.12.2004	14.066.412,26 EUR
Das entspricht einer Verschuldung pro Einwohner von	422,68 EUR
Im Haushaltsjahr 2005 vorgesehene Kreditaufnahmen	2.841.900,00 EUR
Vorläufige ordentliche Tilgungen und Ablösungen im Jahr 2005	1.429.700,00 EUR
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2005	15.478.612,26 EUR
Das entspricht einer Verschuldung je Einwohner von	465,12 EUR

Die Netto-Neuverschuldung in 2005 beträgt danach	1.412.200,00 EUR
--	------------------

Eine Übersicht über die Schuldenentwicklung auf der Grundlage der bisherigen Finanzplanung unter Berücksichtigung der sich durch das Jahresergebnis 2004 und durch den I. Nachtrag 2005 ergebenden Veränderungen ist als Anlage beigefügt.

<b>STADT ITZEHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite 1	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		23.05.2005	9
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen 100.02-023-03/1	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich			
		<b>Entscheidungsvorlage</b>			
Amt/Abteilung Hauptamt/ Verwaltungsabteilung					
Gremium Finanzausschuss		<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input type="checkbox"/> Anhörung / Information			
Anlagen Verwaltungsgebührensatzung V. Nachtrag / Gebührentabelle/ Synopse					
Betreff <b>Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 13. Juli 1994</b> <b>hier: V. Nachtragsatzung</b>					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Finanzausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, die Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 13. Juli 1994 (Verwaltungsgebührensatzung) in der Fassung des V. Nachtrages zu beschließen.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				Enthaltungen	
<input type="checkbox"/> Beglaubigt					
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

<b>Erläuterungen</b>	Seite 2	TOP 9			
<p>Aufgrund der mit Wirkung vom 17.11.2004 ergangenen 7. Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein vom 22.06.1996, der Aufhebung der Baumschutzsatzung und infolge des Inkrafttretens einer Entgeltordnung für das Gemeinsame Archiv ist es erforderlich geworden, die Verwaltungsgebührensatzung zu aktualisieren. Es wurde zudem angeregt, einen Paragraphen, der das Themengebiet des Datenschutzes behandelt, einzufügen. Die Aktualisierung der Gebührentabelle als Anlage der Verwaltungsgebührensatzung ist ebenfalls erforderlich geworden. Im Folgenden werden die Änderungen und Ergänzungen dargestellt und erläutert:</p> <p>§ 2 Abs. 1 k) der Verwaltungsgebührensatzung in der Fassung des IV. Nachtrags weist auf die Gebührenfreiheit bei Amtshandlungen nach der Baumschutzsatzung hin. Durch Aufhebung der Baumschutzsatzung entfällt dieser Absatz.</p> <p>Der Katalog der gebührenfreien Leistungen des § 2 Abs.1 wird zur Vervollständigung um nachfolgend ausgeführte Leistungen erweitert: § 2 Abs. 1 k enthält künftig die „gebührenfreien Leistungen, die im Bereich des Sozialwesens die Voraussetzung für die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche schaffen sollen“.</p> <p>§ 2 Abs. 3 der Verwaltungsgebührensatzung entfällt, da die an dieser Stelle aufgeführte Kostenermäßigung bei Kopien für einen bestimmten Personenkreis in die Entgeltordnung des Archivs aufgenommen wurde. Aus diesem Grund entfällt in der Gebührentabelle (a. F.) die Ziffer 3 teilweise und die Ziffer 21 vollständig.</p> <p>Es wurde empfohlen, das Thema „Datenschutz“ in die Verwaltungsgebührensatzung aufzunehmen. Durch Aufnahme des Datenschutzparagraphen wird § 8 (Inkrafttreten) der Verwaltungsgebührensatzung in Fassung des IV. Nachtrages zu § 9. § 8 wird wie folgt gefasst: „Die Stadt Itzehoe ist berechtigt, die zur Erhebung der Verwaltungsgebühren erforderlichen personenbezogenen Daten gemäß § 13 des Landesdatenschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LDSG) in der jeweiligen geltenden Fassung zu erheben und weiter zu verarbeiten.“</p>					
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/>	nein
<p>Es können Mehreinnahmen erzielt werden, dessen Höhe jedoch nicht darstellbar ist. Es fallen Kosten für die Veröffentlichung der Satzung in Höhe von ca. 550,00 € an.</p>					
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>		<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/>	nein
<p>Es wurden alle Ämter um Mitwirkung gebeten. Die Anregungen wurden entsprechend umgesetzt.</p>					
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter</b>		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter				
<b>27.04.2005</b>	<b>gez. R. Blaschke</b>				

Fortsetzung Ergänzungsblatt  
Nr. 1

<b>Stadt Itzehoe</b> Der Bürgermeister	Seite 3	<b>Ergänzungsblatt Nr. 1</b>
Gremium <b>Finanzausschuss</b>		TOP 9
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Erläuterungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Beschluss-/Entscheidungsvorschlag</b>	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung	
<p>Infolge der am 17.11.2004 ergangenen 7. Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 22.06.1996 sind die nachfolgend dargestellten Änderungen im § 3 (Gebührenbefreiung) erforderlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1.) Die Worte „eine Bescheinigung des Finanzamts“ im § 3 Absatz 1 b) 2. Halbsatz werden ersetzt durch die Worte „einen Beleg des Finanzamtes“.</li> <li>2.) Die Fassung des § 3 Absatz 2 „Die Gebührenfreiheit nach Abs. 1 Buchstaben a) und b) besteht nur, wenn die gebührenpflichtige Verwaltungsleistung notwendig ist, um Aufgaben zu erfüllen, die den dort Genannten nach ihren Satzungen oder ihren sonstigen Rechtsvorschriften obliegen und soweit sie nicht berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen“ wird ergänzt um die Worte „oder in sonstiger Weise auf Dritte umzulegen“.</li> </ol> <p>Die die Gebührentabelle betreffenden Änderungen wurden zum Anlass genommen, diese zur Herstellung einer optimalen Transparenz in ihrer Struktur neu zu gestalten. Demzufolge wurde eine Unterteilung der Verwaltungsgebühren in</p> <p style="text-align: center;"><b>Gemeinsame Gebühren aller Ämter und der Stadtentwässerung Itzehoe, soweit nicht anders bestimmt</b> <b>Gebühren der Ämter und Abteilungen sowie der Stadtentwässerung Itzehoe</b></p> <p>vorgenommen.</p> <p>Durch die Aufgliederung in Ämter und Abteilungen ist beabsichtigt, eine höhere Transparenz zu erzeugen und hierdurch bessere Überprüfungsmöglichkeiten durch das Amt und damit eine höhere Aktualität herbeizuführen.</p> <p><b>Folgende Änderungen der Gebührentabelle sind erforderlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziffer 1 der Gebührentabelle (a. F.) behandelt die Gebührenhöhe für Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse. Zur besseren Verständlichkeit für die Bürgerinnen und Bürgern wird künftig, wie nachfolgend dargestellt, eine klare Unterteilung vorgenommen, so dass Ziffer 1. die Gebührenhöhe für Beglaubigungen und Ziffer 2. die Gebühren für Bescheinigungen, Zeugnisse umfasst. Ergänzend wird unter Ziffer 1.1. (n. F.) der Gebührentatbestand „Beglaubigung von Unterschriften je Einzelfall 2,00 €“ erläuternd aufgeführt. Ziffer 1.2. (n. F.) führt künftig die „Beglaubigung von Schriftstücken, Zeugnissen, Abschriften, etc. soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt 2,00 €“ explizit auf, wobei künftig auf eine spezielle Verwaltungsgebühr für die Beglaubigung von Schulzeugnissen verzichtet wird.</li> </ul>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 2  2

<b>Stadt Itzehoe</b> Der Bürgermeister	Seite 4	<b>Ergänzungsblatt Nr. 2</b>									
Gremium <b>Finanzausschuss</b>		TOP 9									
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Erläuterungen</b>		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Beschluss-/Entscheidungsvorschlag</b>									
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung										
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung										
<p><b>1. Beglaubigung</b></p> <p>1.1. von Unterschriften je Einzelfall 2,00 €</p> <p>1.2. von Schriftstücken, Zeugnissen, Abschriften, etc., soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt 2,00 €</p> <p>1.3. Für erhöhte Leistungen, die mit einem größeren Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf bis zu 10,00 €</p> <p><b>2. Bescheinigungen, Zeugnisse 2,00 €</b></p> <p>Für erhöhte Leistungen, die mit einem größeren Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf bis zu 10,00 €</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium hat das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein die im Rahmen der Gebührenbemessung nach dem Zeitaufwand anzuwendenden Stundensätze für Personalkosten wie folgt neu festgesetzt: <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr> <td>a) Mittlerer Dienst</td> <td style="text-align: right;">48,00 €</td> <td style="text-align: right;">(bisher: 47,00 €)</td> </tr> <tr> <td>b) Gehobener Dienst</td> <td style="text-align: right;">58,00 €</td> <td style="text-align: right;">(bisher: 57,00 €)</td> </tr> <tr> <td>c) Höherer Dienst</td> <td style="text-align: right;">77,00 €</td> <td style="text-align: right;">(bisher: 74,00 €)</td> </tr> </table> </li> </ul> <p>Die Gebührensätze sind unter der neuen Gebührenziffer 7 dargestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Da der Gebührenkatalog die Fertigung einer Fotokopie im Format DIN A3 bisweilen nicht enthält, ist die entsprechende Ergänzung vorzunehmen (siehe Ziffer 3). Für das Fertigen einer Kopie in diesem Format ist 1,00 € zu erheben.</li> <li>• Es wurde festgestellt, dass der in der Ziffer 6 der Gebührentabelle (a. F.) aufgeführte Gebührenrahmen von 1,50 € – 7,50 €, der die Gebühren für Druckstücke von Ortsatzungen, Plänen, Hausordnungen, Vordrucken u.s.w. je nach Kosten der Herstellung und Vervielfältigung umfasst, nicht ausreichend ist. Umfassende Druckstücke oder entwickelte Konzepte können bisweilen lediglich zum nicht kostendeckenden Betrag von 7,50 € ausgehändigt werden. Die Erweiterung des Gebührenrahmens auf 100,00 € ist daher dringend erforderlich. Zudem fallen in einigen Fällen nicht nur Kosten für die Vervielfältigung, sondern auch für die Beschaffung an, so dass der Textteil um die Worte „oder Beschaffung“ zu erweitern ist. Erläuternd sollte der Begriff „Konzepte“ in die Aufzählung aufgenommen werden, so dass derartig erstellte Werke oder beschaffte Werke, dessen Rechte bei der Stadt Itzehoe liegen, zweifelsfrei dieser Gebührenziffer (Ziffer 5 n. F.) zugeordnet werden können.</li> </ul>			a) Mittlerer Dienst	48,00 €	(bisher: 47,00 €)	b) Gehobener Dienst	58,00 €	(bisher: 57,00 €)	c) Höherer Dienst	77,00 €	(bisher: 74,00 €)
a) Mittlerer Dienst	48,00 €	(bisher: 47,00 €)									
b) Gehobener Dienst	58,00 €	(bisher: 57,00 €)									
c) Höherer Dienst	77,00 €	(bisher: 74,00 €)									
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 3									

<b>Stadt Itzehoe</b> Der Bürgermeister	Seite 5	<b>Ergänzungsblatt Nr. 3</b>
Gremium <b>Finanzausschuss</b>		TOP 9
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Beschluss-/Entscheidungsvorschlag</b>	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziffer 6.1. und 6.2. (a. F.) bieten die Möglichkeit, die oben genannten Druckstücke in digitalisierter Form durch besonders kopierte Diskette oder besonders gebrannte CD-ROM für 2,50 € zusätzlich je Diskette oder für 5,00 € bis 10,00 € zusätzlich je CD-ROM zu erhalten. Da von dem Speichermedium Diskette kaum noch Gebrauch gemacht wird, ist an dieser Stelle die allgemeine Beschreibung „Digitalisierung von Daten, je Speichermedium 2,50 € - 10,00 €“ zu wählen, die grundsätzlich die Möglichkeit der Aushändigung digitaler Inhalte bietet. (siehe Gebührenziffer 5.2. n. F.)</li> <li>• Bisweilen umfasst das Angebot der Digitalisierung ebenfalls die Pläne. Eine Digitalisierung von Plänen ist grundsätzlich möglich, eine Weitergabe an die Bürgerinnen und Bürger jedoch nicht umsetzbar, da beispielsweise die Pläne der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) der Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, die u.a. bei der Stadt Itzehoe geführt werden, ausschließlich von der Stadtverwaltung Itzehoe und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Itzehoe im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung genutzt werden dürfen. Die Veräußerung dieser Pläne obliegt dem Katasteramt. Pläne, die durch die Stadt Itzehoe erstellt werden, werden entweder als Fotokopie oder als Druckstück ausgehändigt. Die Fertigung von Druckstücken von Plänen ist daher in einer eigenen Gebührenziffer, hier der Ziffer 22 (n. F.), die dem Bauamt zuzuordnen ist, zuzuteilen. Der Gebührenrahmen, der nach den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung bemessen werden soll, beträgt 2,00 € - 25,00 €. Der Mindestbetrag von 2,00 € orientiert sich an dem Betrag, der für eine Fotokopie entrichtet werden muss; der Höchstbetrag von 25,00 € umfasst den maximalen Arbeits- und Materialaufwand.</li> <li>• Ebenso werden unter der Ziffer 5.1. und 5.2. (a. F.) schriftliche Auskünfte auch zusätzlich auf o.g. digitalem Wege angeboten. Von dieser Möglichkeit wurde bisweilen kein Gebrauch gemacht. Es ist absehbar, dass auch künftig neuere Wege, beispielsweise die Übermittlung der Daten auf dem Mailwege, verwendet werden. Die Ziffern 5.1. und 5.2. der Gebührentabelle in der Fassung des IV. Nachtrages können somit entfallen.</li> <li>• Aufgrund der Aufnahme von Teilen der Gebührenziffer 3 der a. F. (Zeitungskopien, soweit sie Geschenkzwecken dienen, je Seite 1,20 € und Zeitungskopien auf Spezialpapier (DIN A 3) für 1,70 €) sowie der Aufnahme der Gebührennummer 21 der a. F. (Fotoreproduktionen aus Archivbeständen je Auftrag 2,50 € zzgl. der Kosten für Filmmaterial und Entwicklung entsprechend den jeweiligen Tagespreisen des beauftragten Fotolabors. Für jeden Film wird ein neuer Auftrag benötigt) in die Entgeltordnung für das Gemeinsame Archiv, die am 01.01.2003 in Kraft getreten ist, entfallen Ziffer 3 und Ziffer 21 im oben dargestellten Umfang. Die in Nr. 3 der Gebührentabelle dargestellten Gebühren für Fotokopien aus baurechtlichen Grundstücksakten in den jeweiligen Formaten sowie die Gebühr für die Fertigung einer übrigen Kopie werden der neuen Gebührentabelle an entsprechender Stelle zugeordnet.</li> </ul>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 4

<b>Stadt Itzehoe</b> Der Bürgermeister	Seite 6	<b>Ergänzungsblatt Nr. 4</b>	
Gremium <b>Finanzausschuss</b>			TOP 9
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Beschluss-/Entscheidungsvorschlag</b>	
<input type="checkbox"/> Aussprache		<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> <u>Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung</u>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erteilung von Steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen durch die Abteilung Finanzen wurde bisweilen durch die allgemeine Gebührenziffer 1, die für die Erteilung einer Bescheinigung eine Gebühr in Höhe von 2,00 € vorsah, erfasst. Aufgrund der Unterteilung der Gebührentabelle in Ämter und Abteilungen wird von Seiten der Abteilung Finanzen angeregt, die Erteilung der Steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung separat aufzuführen. Unter der neuen Gebührenziffer 16 wird somit eingefügt: Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung 2,00 €</li> <li>• Für die Feststellung aus Abgabekonten und Abgabenakten wird je angefangene ½ Stunde eine Gebühr in Höhe von 12,00 € erhoben (siehe Ziffer 14 a. F.). Die Arbeiten entsprechen von der Gebührenhöhe den erforderlichen Arbeiten im Rahmen der Ausstellung von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken, für die eine Gebühr von 12,50 € für jede angefangene ½ Stunde festgesetzt ist. Es ist daher erforderlich, die Gebührenhöhe anzugleichen; für die Feststellung aus Abgabekonten und -akten sind künftig 12,50 € zu erheben. (siehe Ziffer 26 n. F.)</li> <li>• Mit Erlass des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz - BestattG) vom 04.02.2005 sind die Landesverordnung über das Leichenwesen vom 30.11.1995, das Gesetz über die Feuerbestattung vom 15.05.1934 sowie die Verordnung zur Durchführung des Feuerbestattungsgesetzes vom 10.08.1938 außer Kraft getreten. Für Amtshandlungen nach dem Bestattungsgesetz werden gem. § 27 Abs. 3 BestattG von den Kreisen und Gemeinden Kosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben. Die Darstellung der festgesetzten Kostenhöhe je Gebührentatbestand wird bei der Stadt Itzehoe durch die Aufnahme in die Verwaltungsgebührensatzung umgesetzt. Die Gebührenhöhen wurden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Ordnungsverwaltung der Mittelstädte im Städtebund Schleswig-Holstein (ARGE) am 12.04.2005 erörtert und sind in Schleswig-Holstein vereinbarungsgemäß einheitlich wie folgt festzusetzen:</li> </ul> <p style="margin-left: 20px;"><b>18. Amtshandlungen nach dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz -BestattG-) vom 04.02.2005 (GVOBl. S. 70)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>18.1. Verlängerung / Verkürzung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum 30,00 €</li> <li>18.2. Ausstellung eines Leichenpasses 15,00 €</li> <li>18.3. Kosten der Ersatzvornahme (§ 13 II) 50,00 € - 150,00 €</li> <li>18.4. Verlängerung/ Verkürzung der Bestattungsfrist 30,00 €</li> <li>18.5. Festsetzung der Bestattungsfrist bei Leichenöffnung 15,00 €</li> <li>18.6. Verlängerung/ Verkürzung der Urnenbeisetzungsfrist 30,00 €</li> <li>18.7. Genehmigung für private Bestattungsplätze 300,00 € - 500,00 €</li> <li>18.8. Ausgrabung/ Umbettung einer Leiche 50,00 €</li> </ul>			
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.  5

Gremium

**Finanzausschuss**

TOP

9

Erläuterungen

**Beschluss-/Entscheidungsvorschlag**

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

- Digitale Bilder, die von Seiten der Stadt Itzehoe erstellt worden sind sowie Bilder, deren Rechte ebenfalls bei der Stadt Itzehoe liegen, werden in einem digitalen Bilderarchiv in der Abteilung IT gesammelt und verwaltet. Zunehmend erfolgen Anfragen mit der Bitte um Zusendung und Nutzung dieser Bilder z.B. für die Erstellung von privaten Internetseiten. Wie bereits auf Ergänzungsblatt Nr. 3 dargestellt, wird die Gebührenziffer 21 der a. F., die die Leistung „Fotoreproduktionen aus Archivbeständen (je Auftrag 2,50 € zzgl. der Kosten für Filmmaterial und Entwicklung entsprechend den jeweiligen Tagespreisen des beauftragten Fotolabors)“ enthält, in die Entgeltordnung des Archivs verlagert. Für Bilder, die im Bestand der Abteilung IT vorhanden sind, ist ein entsprechend modernisierter Gebührentatbestand aufzunehmen, der sich an einem Gebührenrahmen orientiert. Unter Gebührenziffer 12 (n. F.) wird daher eingefügt:

Digitales Bildwerk

12.1. je Bild 1,00 € bis 50,00 €

12.2. Digitalisierung, je Speichermedium 2,50 € bis 10,00 €

Fortsetzung  
Ergänzungsblatt Nr.

**Satzung  
der Stadt Itzehoe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren  
vom 13. Juli 1994 in der Fassung des V. Nachtrags vom 00.00.2005**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 22. Juli 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 00.00.2005 folgende V. Nachtragssatzung vom           erlassen:

**Artikel 1**

1. Aufgrund der Aufhebung der Baumschutzsatzung entfällt § 2 Abs. 1 Buchst. k).  
§ 2 Abs. 1 Buchstabe k) wird ersetzt durch folgende Fassung: „Leistungen, die im Bereich des Sozialwesens die Voraussetzung für die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche schaffen sollen.“
2. § 2 Abs. 3 entfällt.
3. § 3 Abs. 1 b), 2. Halbsatz. Die Worte „eine Bescheinigung des Finanzamtes“ werden ersetzt durch die Worte „einen Beleg des Finanzamtes“.
4. § 3 Abs. 2 wird erweitert um die Worte „oder in sonstiger Weise auf Dritte umzulegen“.
5. Durch Aufnahme des Datenschutzparagraphen wird der bisherige § 8 (Inkrafttreten) zu § 9. § 8 wird wie folgt gefasst: „Die Stadt Itzehoe ist berechtigt, die zur Erhebung der Verwaltungsgebühren erforderlichen personenbezogenen Daten gemäß § 13 des Landesdatenschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LDSG) in der jeweiligen geltenden Fassung zu erheben und weiter zu verarbeiten.“
6. Die Gebührentabelle als Anlage der Verwaltungsgebührensatzung enthält neben der Umgestaltung des Aufbaus der Gebührentabelle in „I. Gemeinsame Gebühren aller Ämter und der Stadtentwässerung Itzehoe“ und „II. Gebühren der Ämter und Abteilungen sowie der Stadtentwässerung Itzehoe“ folgende inhaltliche Änderungen und Ergänzungen:
  - 1. Beglaubigungen (bisher Ziffer 1)
    - 1.1. von Unterschriften je Einzelfall 2,00 €
    - 1.2. von Schriftstücken, Zeugnissen, Abschriften, etc. soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt 2,00 €
    - 1.3. Für erhöhte Leistungen, die mit einem größeren Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf bis zu 10,00 €
  - 2. Bescheinigungen, Zeugnisse 2,00 € (bisher Ziffer 1)  
Für erhöhte Leistungen, die mit einem größeren Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf bis zu 10,00 €
  - 3. Fotokopien (bisher Ziffer 3)
    - 3.2. Fotokopien im Format DIN A3 je Seite 1,00 €
  - 5. Druckstücke (bisher Ziffer 6)
    - 5.1. von Ortsrechtssatzungen, Hausordnungen, Konzepten, Vordrucken, u.s.w. je nach den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung oder Beschaffung 1,50 € - 100,00 €
    - 5.2. Digitalisierung von Daten, je Speichermedium 2,50 € - 10,00 €
    - 5.3. Gebühren- und Beitragssatzungen können im Rahmen des Veranlagungsverfahrens gebührenfrei abgegeben werden.
  - 7. Dienstleistungen für Dritte, die in dieser Gebührentabelle nicht enthalten sind, werden einzelfallbezogen je nach Sachbearbeiter/in nach den folgenden Stundensätzen berechnet: (bisher Ziffer 23)
 

7.1 Mittlerer Dienst	48,00 €
----------------------	---------

- |   |       |  |                                  |
|---|-------|--|----------------------------------|
|   | 7.2   | Gehobener Dienst   | 58,00 €                          |
|   | 7.3.  | Höherer Dienst   | 77,00 €                          |
| • | 12.   | Digitales Bildwerk   |                                  |
|   | 12.1. | je Bild  | 1,00 € - 50,00 €                 |
|   | 12.2. | Digitalisierung je Speichermedium  | 2,50 € - 10,00 €                 |
| • | 16.   | Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung   | 2,00 €                           |
| • | 18.   | Amtshandlungen nach dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG) vom 04.02.2005 (GVObI. S. 70) |                                  |
|   | 18.1. | Verlängerung/ Verkürzung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum   | 30,00 €                          |
|   | 18.2. | Ausstellung eines Leichenpasses  | 15,00 €                          |
|   | 18.3. | Kosten der Ersatzvornahme (§ 13 II)  | 50,00 € - 150,00 €               |
|   | 18.4. | Verlängerung/ Verkürzung der Bestattungsfrist  | 30,00 €                          |
|   | 18.5. | Festsetzung der Bestattungsfrist bei Leichenöffnung  | 15,00 €                          |
|   | 18.6. | Verlängerung / Verkürzung der Urnenbeisetzungsfrist  | 30,00 €                          |
|   | 18.7. | Genehmigung für private Bestattungsplätze  | 300,00 € - 500,00 €              |
|   | 18.8. | Ausgrabung/ Umbettung einer Leiche   | 50,00 €                          |
| • | 22.   | Druckstücke von Plänen   | 2,00 - 25,00 € (bisher Ziffer 6) |
| • | 26.   | Feststellung aus Abgabekonten und -akten, je angefangene halbe Stunde  | 12,50 € (bisher Ziffer 14.)      |

Es entfällt Ziffer 1 Absatz 2, die Ziffern 5.1., 5.2., Ziffer 3 Satz 1 und 2, Ziffer 21 der Gebührentabelle in der Fassung des IV. Nachtrages.

(Die Gebührentabelle hängt im Schaukasten des Neuen Rathauses in der Zeit vom 00.00.-00.00.2005 aus oder kann im Internet unter [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de) eingesehen werden.)

## Artikel 2

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Itzehoe in der Fassung des V. Nachtrages tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Itzehoe,

Stadt Itzehoe

---

Rüdiger Blaschke  
Bürgermeister

**Satzung**  
**der Stadt Itzehoe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren**  
**in der Fassung der V. Nachtragssatzung vom**  
**(Verwaltungsgebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 22. Juli 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom            folgende V. Nachtragssatzung vom 00.00.2005 erlassen:

**§ 1**  
**Gegenstand der Gebühr**

- (1) Für die in der anliegenden Gebührentabelle aufgeführten besonderen Leistungen (Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten) der Stadt in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die von der oder dem Beteiligten beantragt oder sonst von ihr bzw. ihm im eigenen Interesse veranlasst worden sind, sind Verwaltungsgebühren nach dieser Gebührensatzung zu entrichten.
- (2) Die im Zusammenhang mit der Leistung entstandenen Auslagen sind in der Gebühr enthalten, wenn sie nicht nach § 5 Abs. 5 KAG erstattungsfähig sind. Die erstattungsfähigen Auslagen werden auch gefordert, wenn für die Leistung selbst keine Gebühr erhoben wird.

**§ 2**  
**Gebührenfreie Leistungen sowie Ermäßigungen**

- (1) Gebührenfrei sind
  - a) mündliche Auskünfte,
  - b) schriftliche Auskünfte, die nach Art und Umfang und unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes oder ihres sonstigen Nutzens für die anfragende Person eine Gegenleistung nicht erfordern,
  - c) Leistungen, die im öffentlichen Interesse erfolgen,
  - d) Leistungen, die von den im Dienst oder im Ruhestand befindlichen Beamten, Angestellten oder Arbeitern der eigenen Verwaltung beantragt werden und das Dienstverhältnis betreffen; das gilt für deren Hinterbliebene entsprechend,
  - e) Leistungen, deren gebührenfreie Vornahme gesetzlich vorgeschrieben ist,
  - f) Leistungen, die eine Behörde in Ausübung öffentlicher Gewalt veranlasst, es sei denn, dass die Gebühr einer dritten Person, die mittelbar veranlassend wirkt, aufzuerlegen ist,
  - g) erste Ausfertigung von Zeugnissen,

- h) Bescheinigungen über den Besuch von Ausbildungseinrichtungen, deren Trägerin oder Mitträgerin die Stadt Itzehoe ist,
  - i) Bescheinigungen für Schülerfahrkarten und Schülersausweise,
  - j) Gebührenentscheidungen,
  - k) Leistungen, die im Bereich des Sozialwesens die Voraussetzung für die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche schaffen sollen,
- (2) In Fällen der Erteilung von Auskünften oder der Zurverfügungstellung von Informationen nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein (Informationsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein - IFG-SH) vom 9. Februar 2000 (GVObI. Schl. -H. S. 166) kann von der Erhebung der Gebühr ganz oder teilweise abgewichen werden, wenn dies im Einzelfall aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses geboten ist.

### **§ 3 Gebührenbefreiung**

- (1) Von Verwaltungsgebühren sind befreit:
- a) die Gemeinden, Kreise und Ämter, sofern die Amtshandlung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft,
  - b) Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts dienen, soweit die Angelegenheit nicht einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betrifft; die steuerrechtliche Behandlung als gemeinnützig oder mildtätig ist durch einen Beleg des Finanzamtes (Freistellungsbescheid oder sonstige Bestätigung) nachzuweisen,
  - c) Kirchen, sonstige Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen, die die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.
- (2) Die Gebührenfreiheit nach Abs. 1 Buchstaben a) und b) besteht nur, wenn die gebührenpflichtige Verwaltungsleistung notwendig ist, um Aufgaben zu erfüllen, die den dort Genannten nach ihren Satzungen oder ihren sonstigen Rechtsvorschriften obliegen und soweit sie nicht berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder in sonstiger Weise auf Dritte umzulegen.
- (3) Die Vorschriften über die Amtshilfe bleiben unberührt.

### **§ 4 Höhe der Gebühren**

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der anliegenden Gebührentabelle, die Bestandteil der Satzung ist. Soweit sich die Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes richtet, ist der Wert zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend.
- (2) Soweit für den Ansatz der Gebühr ein Spielraum gelassen wird, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung, des wirtschaftlichen Wertes oder des

sonstigen Nutzens für die gebührenpflichtige Person und des Umfangs, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes für die Amtshandlung festzusetzen.

## **§ 5**

### **Gebühr bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen**

- (1) Wird ein Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, wird keine Verwaltungsgebühr erhoben. Dasselbe gilt bei Rücknahme eines Antrages, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen ist.
- (2) Die vorgesehene Verwaltungsgebühr ermäßigt sich um ein Viertel, wenn
  1. ein Antrag zurückgenommen wird, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Amtshandlung aber noch nicht beendet ist.
  2. ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit abgelehnt wird oder
  3. eine Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird.

Im Fall der Ziffer 1 kann Gebührenfreiheit gewährt werden, wenn der Antrag aus entschuldbarer Unkenntnis der Verhältnisse gestellt wurde.

- (3) In den Fällen des Abs. 2 wird die Gebühr nur erhoben, wenn sie sich auf mindestens 2,50 € errechnet.
- (4) Eine Gebühr für Widerspruchsbescheide darf nur erhoben werden, wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Sie darf höchstens die Hälfte der Gebühr für den angefochtenen Verwaltungsakt betragen.

## **§ 6**

### **Gebührenpflichtige/r**

Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung von Auslagen ist diejenige oder derjenige verpflichtet, die bzw. der die Leistung beantragt oder veranlasst hat oder die bzw. der die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

## **§ 7**

### **Entstehung der Gebühren- und Erstattungspflicht und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages, in den Fällen des § 5 Abs. 5 Nr. 5 Halbsatz 2 und Nr. 7 Halbsatz 2 KAG mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung.
- (3) Die Gebühr und die Auslagenerstattung werden fällig, wenn die Leistung unbeschadet des § 5 vollendet ist und wenn die Entscheidung, Genehmigung pp. ausgehändigt wird.
- (4) Die Gebühr kann vor Vornahme der Amtshandlung gefordert werden; es kann Sicherheit verlangt werden.

- (5) Die oder der Gebührenpflichtige soll möglichst vor der Leistung auf die Gebührenpflicht hingewiesen werden.

## **§ 8 Datenschutz**

Die Stadt Itzehoe ist berechtigt, die zur Erhebung der Verwaltungsgebühren erforderlichen personenbezogenen Daten gemäß § 13 des Landesdatenschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LDSG) in der jeweiligen geltenden Fassung zu erheben und weiter zu verarbeiten.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsgebührensatzung vom 20.11.1981 außer Kraft.  
Itzehoe, 13. Juli 1994

Stadt Itzehoe

gez.

Brommer  
Bürgermeister

Die V. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung wurde am     in der Norddeutschen Rundschau bekannt gemacht und tritt am ..... in Kraft.

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Itzehoe vom 13. Juli 1994 in der Fassung des V. Nachtrags vom 00.00.2005:

**Gebührentabelle**

<b>I. Gemeinsame Gebühren aller Ämter und der Stadtentwässerung Itzehoe, soweit nicht anders bestimmt:</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gebühren in €</b>
<b>1.</b>	<b>Beglaubigungen</b>	
<b>1.1.</b>	von Unterschriften je Einzelfall	2,00 €
<b>1.2.</b>	von Schriftstücken, Zeugnissen, Abschriften, etc. soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt	2,00 €
<b>1.3.</b>	Für erhöhte Leistungen, die mit einem größeren Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr bis auf	10,00 €
<b>2.</b>	<b>Bescheinigungen, Zeugnisse</b>	2,00 €
	Für erhöhte Leistungen, die mit einem größeren Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr bis auf	10,00 €
<b>3.</b>	<b>Fotokopien</b>	
<b>3.1.</b>	je Seite im Format DIN A4	0,50 €
<b>3.2.</b>	je Seite im Format DIN A3	1,00 €
<b>4.</b>	<b>Auszüge (in deutscher Sprache), auch aus Urkunden und Akten</b>	
	je angefangene DIN A4 - Seite	3,50 €
	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen u. dergl. wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittl. Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangenen ½ Stunde	15,00 €
<b>5.</b>	<b>Druckstücke</b>	
<b>5.1.</b>	von Ortssatzungen, Hausordnungen, Konzepten, Vordrucken u.s.w. je nach Kosten der Herstellung und Vervielfältigung oder Beschaffung	1,00 €- 100,00 €
<b>5.2.</b>	Digitalisierung von Daten, je Speichermedium	2,50 €- 10,00 €
<b>5.3.</b>	Gebühren- und Beitragssatzungen können im Rahmen des Veranlagungsverfahrens gebührenfrei abgegeben werden.	---
<b>6.</b>	<b>Amtshandlungen nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein (Informationsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein –IFG-SH-) vom 09.02.2000 (GVOBl. Schl. H. S. 166)</b>	
<b>6.1.</b>	<b>Erteilung von schriftlichen Auskünften</b>	
	a) in einfachen Fällen	5,00 €- 50,00 €

	b) in schwierigen oder komplexen Fällen	50,00 €- 2.000,00 €
<b>6.2.</b>	<b>Zurverfügungstellung von Informationen oder von Informationsträgern und erforderlichen Leseanweisungen oder von lesbaren Ausdrucken</b>	
	a) in einfachen Fällen	5,00 €- 50,00 €
	b) bei umfangreichen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen	50,00 € bis 1.000,00 €
	c) bei außergewöhnlich aufwendigen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen	1.000,00 € bis 2.000,00 €
<b>7.</b>	<b>Dienstleistungen für Dritte, die in dieser Gebührentabelle nicht enthalten sind, werden einzelfallbezogen je nach Sachbearbeiter/in nach den folgenden Stundensätzen berechnet:</b>	
<b>7.1.</b>	mittlerer Dienst	48,00 €
<b>7.2.</b>	gehobener Dienst	58,00 €
<b>7.3.</b>	höherer Dienst	77,00 €
<b>8.</b>	<b>Für schriftliche Auskünfte (Informationen), soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt für jede angefangene ½ Stunde</b>	22,00 €
<b>9.</b>	<b>Zweitausfertigung eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung</b>	
	je angefangene Seite	2,00 €
<b>10.</b>	<b>Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist</b>	15,00 € bis 5.000,00 €
<b>11.</b>	<b>Erteilung eines ablehnenden Widerspruchbescheides = Berechnung nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist</b>	bis ½ der Gebühr
<b>12.</b>	<b>Digitales Bildwerk</b>	
<b>12.1.</b>	je Bild	1,00 €- 50,00 €
<b>12.2.</b>	Digitalisierung je Speichermedium	2,50 €- 10,00 €
<b>13.</b>	<b>Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung</b>	1,50 €
<b>14.</b>	<b>Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides</b>	1,00 €

## Gebühren der Ämter und Abteilungen sowie der Stadtentwässerung Itzehoe

Amt für Finanzen

Nr.	Bezeichnung	Gebühren in €
-----	-------------	---------------

15.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	1,50 €
16.	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	2,00 €

<b>Ordnungsamt</b>		
Nr.	Bezeichnung	Gebühren in €
17.	Ausstellung von Ersatzlohnsteuerkarten	5,00 €
18.	<b>Amtshandlungen nach dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz- BestattG) vom 04.02.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 70)</b>	
18.1.	Verlängerung / Verkürzung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum	30,00 €
18.2.	Ausstellung eines Leichenpasses	15,00 €
18.3.	Kosten der Ersatzvornahme (§ 13 II)	50,00 €- 150,00 €
18.4.	Verlängerung / Verkürzung der Bestattungsfrist	30,00 €
18.5.	Festsetzung der Bestattungsfrist bei Leichenöffnung	15,00 €
18.6.	Verlängerung / Verkürzung der Urnenbeisetzungsfrist	30,00 €
18.7.	Genehmigung für private Bestattungsplätze	300,00 €- 500,00 €
18.8.	Ausgrabung / Umbettung einer Leiche	50,00 €

<b>Bauamt und Eigenbetrieb Stadtentwässerung</b>		
Teil A : Gemeinsame Gebühren Teil B : Gebühren des Bauamtes Teil C : Gebühren der Stadtentwässerung		
<b>A) Gemeinsame Gebühren</b>		
Nr.	Bezeichnung	Gebühren in €
19.	<b>Fotokopien aus bauaufsichtlichen Grundstücksakten</b>	
19.1.	für die erste Kopie im Format DIN A4 oder DIN A3	5,00 €
19.2.	jede weitere Fotokopie im Format DIN A4	1,00 €
19.3.	jede weitere Fotokopie im Format DIN A3	1,50 €
20.	<b>Fotokopien zu Kalkulationszwecken bei Ausschreibungen</b>	
	je Seite	0,50 €
21.	<b>Fotokopien von Plänen</b>	
21.1.	Format DIN A4	2,00 €
21.2.	Format DIN A3	4,00 €
21.3.	Format DIN A2	6,00 €
21.4.	Format DIN A1	8,00 €

22.	<b>Druckstücke von Plänen</b>	2,00 €- 25,00 €
23.	<b>Druckstücke von Verdingungsunterlagen</b>	
23.1.	je angefangene Seite	0,50 €
23.2.	Mindestgebühr pro öffentliche Ausschreibung	2,50 €
23.3.	Bei beschränkter Ausschreibung sind die beiden ersten Exemplare der Unterlagen unentgeltlich abzugeben.	---
24.	<b>Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist</b>	15,00 € bis 5.000,00 €
25.	<b>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden</b>	
	je angefangene ½ Stunde der Beaufsichtigung	25,00 €
26.	<b>Feststellungen aus Abgabekonten und -akten</b>	
	je angefangene ½ Stunde	12,50 €
<b>B) Gebühren des Bauamtes</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gebühren in €</b>
27.	<b>Prüfung der Baufluchtlinien und ihre Eintragung in Lagepläne</b>	6,00 €- 16,00 €
28.	<b>Erteilung von Vorrangeinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch</b>	
28.1.	Erstausfertigungen	7,50 €- 50,00 €
28.2.	Für Zweitausfertigungen vorstehender Erklärung	½ der in 28.1. festgesetzten Gebühr
29.	<b>Erforderliche Arbeiten im Rahmen der Ausstellung von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken</b>	
	je angefangene ½ Stunde	12,50 €
<b>C) Gebühren der Stadtentwässerung</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gebühren in €</b>
30.	<b>Prüfung von Mängelbeseitigungen an Grundstücksentwässerungsanlagen und Anschlusskanälen</b>	25,00 €- 250,00 €

<b>STADT ITZEHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP	
		Hauptausschuss		23.05.2005	10	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen		
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		200.03/770/94 a		
<b>Entscheidungsvorlage</b>						
Amt/Abteilung Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen						
Gremium Finanzausschuss			endgültige Beschlussfassung			
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
			Anhörung / Information			
Anlagen Beteiligungsbericht der Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH (Stand 15.10.2004)						
Betreff Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH <u>hier:</u> Verzicht einer städtischen Forderung						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Finanzausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, auf die Rückzahlung eines Teilbetrages in Höhe von 668.514,25 € der gegenüber der Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH bestehenden Darlehensforderung in Höhe von insgesamt 862.849,75 € zu verzichten.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
3.		Verweisung Bürgermeister/in an ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse				
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP	
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich				
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit					
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen		
Der Bürgermeister						
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift		
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)				

<b>Erläuterungen</b>	Seite	TOP 10
<p>Der mit Daten vom 22.01.1998, 09.02.1998 und 13.02.1998 zwischen den Hauptgesellschaftern Stadt Itzehoe und Kreis Steinburg unterzeichnete Darlehensvertrag ist auf der Grundlage eines Beschlusses der Ratsversammlung vom 12.12.1997 geschlossen worden. Der seinerzeitige Beschluss der Ratsversammlung lautete wie folgt:</p> <p>„Der Zuschuss der Gesellschafterin Stadt Itzehoe für die Tilgungsraten im Rahmen des Darlehens aus dem „Ergänzendes Darlehensprogramm Standort-Konversion“ für Grunderwerb/Baukosten wird künftig auf der Grundlage eines Darlehensvertrages gezahlt, wobei der Vertrag die erste Ratenzahlung vom 10.06.1997 mit einschließt. Der Entwurf des Darlehensvertrages ist beigelegt.“</p> <p>Durch den vorstehenden Beschluss und den Abschluss des Darlehensvertrages wurde der Zuschuss in ein zinsloses Darlehen umgewandelt. Hinsichtlich der Tilgung des Darlehens wurde vereinbart, dass die Gesellschaft <b>„lediglich in dem Fall und insoweit zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet“</b> ist, <b>„als sie Erlöse aus Grundstücksverkäufen aus den, für die Ansiedlung weiterer Firmen im Innovationszentrum Itzehoe vorgesehenen Vorratsflächen erzielt. Die Rückzahlungsverpflichtung entsteht jeweils in der Höhe, in der die Darlehensnehmerin Kaufpreise aus den vorgenannten Grundstücksverkäufen erzielt.“</b> (gem. § 1 Ziff. 4c Darlehensvertrag.</p> <p>Das Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1.099.277,50 € (ursprünglich 2.150.000,00 DM), das am 10.12.2004 mit der Auszahlung des letzten Teilbetrages in voller Höhe ausgekehrt worden ist, ist durch zwei Grundstücksverkäufe in den Jahren 2001 und 2002 an das Unternehmen PROKON um 305.027,56 € reduziert worden. Die Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Itzehoe beläuft sich derzeit auf 862.849,75 €.</p> <p>Nach Angaben der Geschäftsführung der Gesellschaft ist in dem vorstehenden Betrag lediglich ein Betrag in Höhe von 194.335,50 € enthalten, der durch entsprechende Grundstücksverkäufe der noch zur Verfügung stehenden Vorratsflächen (13.028,81 qm x 26 €/qm = 388.671,00 €, davon hälftiger Anteil Stadt Itzehoe) zurückgezahlt werden kann. Über den Restbetrag in Höhe von 668.514,25 EUR würde auch unter Berücksichtigung der Regelungen des Darlehensvertrages</p>		
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
	ja (bitte erläutern)	nein
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>		
Amt Amt Amt	ja (bitte Ergebnis darstellen)	nein
Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.		
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter</b>	X ja	nein
Itzehoe, Datum <b>12.05.2005</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Blaschke	

<b>Stadt Itzehoe</b> Der Bürgermeister	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 1</b>
Gremium <b>Finanzausschuss</b>		TOP 10
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluß-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung	
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung	
<p>keine Rückzahlungsverpflichtung wirksam werden. Somit besitzt die Stadt auch für den Fall, dass die Ratsversammlung dem Darlehensrückforderungsverzicht nicht zustimmt, unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft die restliche Vorratsfläche veräußert hat, keine Rückzahlungsansprüche über den durch den Verkauf der restlichen Vorratsfläche erzielten Erlös hinaus.</p> <p>Nach Angaben der Geschäftsführung der Gesellschaft verbessert eine Umwandlung des Anteils des Gesellschafterdarlehens in eine eigenkapitalwirksame Kapitalrücklage signifikant die Vermögenslage und damit auch die Chancen bei öffentlichen Zuschussgebern wie z.B. der europäischen Kommission, die Bewilligung von Fördergeldern für europäische Kooperationsprojekte zu realisieren. Die Gesellschaft finanziert einen erheblichen Teil der wirtschaftsfördernden Aktivitäten der Gesellschaft über die Einwerbung europäischer Fördermittel. Die Geschäftsführung betont ferner, dass ein Wegfall dieser Mittel nicht nur die Aktivitäten der Gesellschaft einschränken und damit die Attraktivität des Standortes für potentielle Ansiedler mindern, sondern auch den Zuschussbedarf der Gesellschaft aus Mitteln von Kreis und Stadt erheblich erhöhen würde.</p> <p>Selbst ein <u>theoretisch</u> möglicher Verkauf des Zentrums und des dazugehörigen Grundstücks, auf dem das IZET gebaut wurde, wäre aufgrund der Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe Schleswig-Holstein (GA-Förderung) frühestens 25 Jahre nach Fertigstellung des Gebäudes möglich. Durch den Rückzahlungsverzicht vergeben sich Stadt und Kreis nach Ansicht der Geschäftsführung nichts, da beide Gesellschafter mit 96% die Mehrheit der Stammeinlagen halten und somit die eigenkapitalwirksame Kapitalrücklage weiterhin bei den Mehrheitsgesellschaftern verbleibt.</p> <p>Das Anliegen der Gesellschaft stellt nach Ansicht des Amtes für Finanzen einen formellen Verzicht auf die Rückzahlungsverpflichtung der Gesellschaft in Höhe eines Teilbetrages des der Gesellschaft bereitgestellten Darlehens durch die Stadt Itzehoe dar und insoweit auch eine Teilumwandlung des Darlehens in einen entsprechenden Zuschuss der Stadt. Es handelt sich insoweit auch um eine Änderung der bisherigen Regelungen im Darlehensvertrag. Die Stadt verzichtet auf ihr formal nach dem Darlehensvertrag zustehende Ansprüche.</p> <p>Auswirkungen auf den Haushalt 2005 der Stadt Itzehoe hat der Darlehensrückforderungsverzicht weder im Rahmen des Verwaltungshaushalts, da das Darlehen zinslos vergeben wurde, noch im Hinblick auf den Vermögenshaushalt, da im Haushaltsjahr 2005 keine Rückflüsse aus Darlehen bei der HHSt. 84001.3260 eingeplant sind. In der Zukunft kann nur insoweit mit einem Rückfluss des Darlehens gerechnet werden, als die Gesellschaft Erlöse aus Grundstücksverkäufen aus den für die Ansiedlung weiterer Firmen im Innovationszentrum Itzehoe vorgesehenen Vorratsflächen erzielt. Wie oben bereits dargelegt, kann demnach zukünftig unter der Voraussetzung, dass maximal ein Verkaufspreis von 26 €/qm erzielt wird, höchstens von einem Rückzahlungsbetrag in Höhe von 194.335,50 € (13.028,81 qm x 26 €/qm = 388.671,00 €, davon hälftiger Anteil</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.  2

<b>Stadt Itzehoe Der Bürgermeister</b>	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 2</b>
Gremium <b>Finanzausschuss</b>		TOP 10
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluß-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung		
<p>Stadt Itzehoe) ausgegangen werden. D.h. unter Berücksichtigung der Regelungen des Darlehensvertrages würde von den noch ausstehenden Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber der Stadt Itzehoe in Höhe von insgesamt 862.849,75 €, ein Betrag in Höhe von 668.514,25 € keiner Rückzahlungsverpflichtung unterliegen (gem. § 1 Ziff. 4c Darlehensvertrag). Das im Vorbericht des Haushaltsplanes nach § 36 I GemHVO dargestellte Vermögen der Stadt würde sich um die Höhe des Darlehensrückforderungsverzichtes reduzieren.</p> <p>Für eine derartige Abänderung des Darlehensvertrages ist eine formelle und eigenständige Zustimmung der Stadt Itzehoe unter Beachtung der Zuständigkeitsregelungen der Stadt Itzehoe erforderlich.</p> <p>In § 8 der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe ist geregelt, dass der Verzicht auf Ansprüche der Stadt ab einem Betrag von über 100.000,00 € der Entscheidung durch die Ratsversammlung bedarf. Da in der vorliegenden Angelegenheit zumindest formal von einem Forderungsverzicht in Höhe von 668.514,25 € auszugehen ist, ist die Zuständigkeit der Ratsversammlung gegeben. Die Ratsversammlung hat sich bisher nicht mit der Angelegenheit befasst. Zur Vorbereitung der Beschlussfassung ist die vorherige Beratung im Wirtschaftsausschuss und Finanzausschuss geboten.</p> <p>Im Hinblick auf die aktuelle wirtschaftliche Lage der Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH wird auf den als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht der Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH (Stand 15.10.2004) verwiesen.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.